WISSENSCHAFTLICHE DISKUSSIONSPAPIERE

Heft 135

Irmgard Frank, Günter Walden (Hrsg.)

Analysen und Empfehlungen zur Festlegung der Dauer von Ausbildungsberufen

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Impressum Print

Copyright 2012 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Umschlaggestaltung: Hoch Drei Berlin
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Bestell-Nr.: 14.135

Printed in Germany

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 - Publikationsmanagment/Bibliothek
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

ISBN 978-3-88555-929-0

Impressum Online

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite http: //www.bibb.de/cc-lizenz

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:
urn:nbn:de:0035-0494-1

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Irmgard Frank, Günter Walden (Hrsg.)

Analysen und Empfehlungen zur Festlegung der Dauer von Ausbildungsberufen

Gliederung

1. **Einleitung** ***(Irmgard Frank und Günter Walden)*** ***2***

2. **Die Entwicklung von Berufen im Rückblick – bildungspolitische und erfahrungs-bezogene Gesichtspunkte bei der Gestaltung der Berufsbilder** ***(Irmgard Frank)*** ***4***

3. **Durchgeführte Analysen** ***9***

   3.1 Statistische Auswertungen zur Dauer von Ausbildungsberufen ***(Irmgard Frank und Günter Walden)*** ***9***

   3.1.1 Die Entwicklung der Zahl der Berufe nach Ausbildungsdauer ***9***

   3.1.2 Entwicklungen und Strukturen der Ausbildung hinsichtlich der Ausbildungsdauer auf der Basis der Berufsbildungsstatistik ***10***

   Anhang zu Kapitel 3.1 ***15***

   3.2 Erkenntnisse zum Thema aus dem Expertenmonitor „Duale Berufsausbildungen: zwei- bis dreijährig oder bis zu dreieinhalbjährig?“ ***(Julia Gei, Andreas Krewerth)*** ***43***

   3.3 Welche möglichen Effekte auf Kosten und Nutzen der Betriebe hat eine Reduzierung der Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre? Ergebnisse der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007 (BIBB-CBS 2007) ***(Felix Wenzelman)*** ***55***

4. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen** ***(Irmgard Frank und Günter Walden)*** ***61***

5. **Literaturverzeichnis** **64**

1 Einleitung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen eine zentrale Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung (§90 BBiG). Jede Ausbildungsordnung, die nach BBiG oder Handwerksordnung (HwO) erlassen wird, enthält einen Paragraphen zur Ausbildungsdauer. In §5 BBiG ist geregelt, dass die Ausbildungsdauer „nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen“ soll. Tatsächlich gibt es aber auch viele Berufe, bei denen die Ausbildungsdauer über drei Jahre hinausgeht. Die Festsetzung der Ausbildungsdauer ist immer wieder ein Brennpunkt, an dem es im Rahmen des Ordnungsverfahrens unterschiedliche Sichtweisen gibt.

2010 wurde dieses Thema virulent im Neuordnungsverfahren zum Technischen Produktdesigner/ zur Technischen Produktdesignerin, zum Technischen Systemplaner/zur Technischen Systemplanerin. Hier gab es bereits zu Beginn Unklarheiten im Ordnungsverfahren und keine eindeutige Festlegung bei den Eckwerten: Die Sozialpartner erzielten keine Einigung über die Dauer der Ausbildung. Für den Einstieg in das Neuordnungsverfahren wurde im Antragsgespräch daher festgelegt, zu Verfahrensbeginn von einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren auszugehen und die Dauer anhand der Inhalte im Hauptverfahren festzulegen.

Nach intensiver Diskussion in dem Ordnungsverfahren votierte die Mehrzahl der Sachverständigen, wie auch ein großer Teil der Fachverbände und der Gewerkschaften für eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer. Begründet wurde das vor allem mit den neuen und zugleich komplexen Inhalten und mit dem Hinweis auf die erforderlichen Werkstattphasen, die für den Ausbildungserfolg unverzichtbar seien. Weiterhin war es ein erklärtes Ziel der Beteiligten, diese Berufe auch für Absolventen mit einem mittleren Bildungsabschluss attraktiv zu machen. Dem gegenüber standen im Wesentlichen berufsbildungspolitische Erwägungen, die die Notwendigkeit der Begrenzung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre vor allem in Konkurrenz zu akademischen Bildungswegen, aber auch zu anderen attraktiven Ausbildungsberufen thematisierten. Schließlich wurde dieser Beruf mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer verordnet, allerdings befristet für fünf Jahre.

Ausgehend von dieser Kontroverse und der Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Berufe mit einer Dauer von dreieinhalb Jahren bis auf Weiteres nur befristet für fünf Jahre zu erlassen, wurde die Dauer von Ausbildungsordnungen im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in seiner Sitzung im Dezember 2011 kontrovers diskutiert.

Der Präsident des BIBB hat nach der Sitzung die Abteilungsleitungen 2 und 4, Herrn Dr. Walden und Frau Frank, beauftragt ein Positionspapier zur Festlegung der Ausbildungsdauer von Berufen zu erstellen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung werden die Ergebnisse dieser Arbeit vorgelegt. Die Annäherung an das Thema erfolgte auf verschiedenen Wegen. Das erste Kapitel enthält einen historischen Rückblick und geht der Frage nach, welche bildungspolitischen Kriterien bei der Gestaltung der Berufsbilder zur Geltung kamen und wie sie sich im Zeitablauf veränderten.

Im zweiten Abschnitt erfolgt eine differenzierte Analyse zur Ausbildung in den drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen auf der Grundlage der Daten der Berufsbildungsstatistik. Im Herbst 2011 wurde zu dem Thema vom BIBB ein Expertenmonitor durchgeführt. Im dritten Abschnitt sind die Ergebnisse dargestellt. Im Weiteren werden die möglichen Effekte auf Kosten und Nutzen der Betriebe dargestellt, die mit einer Reduzierung der generellen Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf dreijährige Berufsbilder verbunden wären. Abgerundet wird die Darstellung mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die künftige Gestaltung der Berufsbilder.

2 Die Entwicklung von Berufen im Rückblick – bildungspolitische und erfahrungsbezogene Gesichtspunkte bei der Gestaltung der Berufsbilder

Den rechtlichen Kern des deutschen Berufskonzepts bildet das System der anerkannten Ausbildungsberufe. Seinen Grundstock bilden die historisch gewachsenen und in der Handwerksordnung verankerten handwerklichen Lehrberufe sowie die industriellen Lehr- und Anlernberufe, die in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts entwickelt wurden.

Während zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 1969 etwa 900 Lern- und Anlernberufe existierten, ging die Anzahl der Berufe in den folgenden 40 Jahren kontinuierlich zurück auf nunmehr 344 (2011). Die Entwicklung der zurückliegenden Dekaden war gekennzeichnet durch die Aufhebung von Splitterberufen und/oder durch die Zusammenlegung von Berufen zu Berufsgruppen, aber auch durch die Entwicklung von Berufen in völlig neuen Berufsfeldern (IT, Dienstleistungen). Zugleich fand eine verstärkte Binnendifferenzierung der Berufsbilder durch die Schaffung von Schwerpunkten, Fachrichtungen und Zusatzqualifikationen statt.

Das Ziel der Berufsausbildung ist die Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Dazu heißt es im Berufsbildungsgesetz (2005) im § 1 Absatz 3: „Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen."

Das Konstrukt der „beruflichen Handlungsfähigkeit" impliziert die Ausrichtung auf ein Kompetenzprofil, das sich nicht auf die gegenwärtigen Qualifikationsbedarfe der jeweiligen Branchen und Betriebe beschränkt, sondern bereits die zukünftigen Herausforderungen antizipiert. Die Entwicklung von Berufen ist in erster Linie als Antwort des Bildungssystems auf die Arbeitsanforderungen im Beschäftigungssystem zu verstehen. Der Beruf umfasst aber auch zugleich die „soziale Seite", die auf eine nachhaltige und angemessene Integration des Einzelnen in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Sicherung einer umfassenden zukunftsorientierten Beschäftigungsfähigkeit abzielt.

Die Merkmale staatlich anerkannter Ausbildungsordnungen sind im geltenden Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) inhaltlich und zeitlich festgelegt, und zwar im Einzelnen durch § 5 Absatz 1 BBiG:

- Bezeichnung des Ausbildungsberufes,
- Ausbildungsdauer, die nicht weniger als zwei und nicht mehr als drei Jahre betragen soll,
- Ausbildungsberufsbild,
- Ausbildungsrahmenplan,
- Prüfungsanforderungen.

Zur praktischen Ausgestaltung der Berufsbilder wurden die in den gesetzlichen Regelungen festgelegten Merkmale vom ehemaligen Bundesausschuss für Berufsbildung (Nachfolgeinstitution: Hauptausschuss des BIBB) in der 1974 verabschiedeten Empfehlung „Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ interpretiert und zugleich operationalisiert.

Der Katalog umfasst die folgenden Kriterien, die im Vorfeld der Gestaltung neuer und der Modernisierung bestehender Berufe zu klären sind:

- *Liegt ein hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen, der zeitlich unbegrenzt und einzelbetriebsunabhängig ist, vor?*
- *Wird mit der Ausbildung für eine qualifizierte, eigenverantwortliche Tätigkeit auf einem möglichst breiten Gebiet vorbereitet?*
- *Wird mit der Schaffung des Berufes die Basis für eine dauerhafte, vom Lebensalter unabhängige berufliche Tätigkeit gelegt?*
- *Sieht die Ausbildung eine breit angelegte berufliche Grundbildung vor?*
- *Bestehen Möglichkeiten eines geordneten Ausbildungsganges?*
- *Umfasst die Schaffung des Berufes eine ausreichende Abgrenzung von anderen Ausbildungsberufen?*
- *Sind die Ausbildungsziele operationalisierbar?*
- *Können die Ausbildungsinhalte innerhalb einer Ausbildungsdauer, die zwischen zwei und drei Jahren liegt, vermittelt werden?*
- *Wird mit dem Berufsbild eine Grundlage für Fortbildung und beruflichen Aufstieg geschaffen?*
- *Lässt sich die von Befähigung zum selbstständigen Denken und Handeln bei der Anwendung von Fertigkeiten und Kenntnissen präzise bemessen?*[1]

Die Kriterien geben als Empfehlungen den an der Entwicklung der Ordnungsmittel Beteiligten ein relativ „weiches“ Instrument mit einem hohen Interpretationsspielraum für die Gestaltung der Berufsbilder an die Hand.

Eine Auseinandersetzung mit dem Kriterienkatalog fand Ende der 1990er-Jahre im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit statt, das unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder initiiert wurde und in dem sich Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften gemeinsam verpflichteten, auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken.[2] Zur Vorbereitung der Beschlüsse wurden sechs Arbeitsgruppen mit thematischen Schwerpunkten gebildet. Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, die von der damaligen Ministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Buhlmann, geleitet wurde, übernahm die Aufgabe, gemeinsame Ziele und Aktivitäten der Bündnispartner zur „Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung“ zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe legte am 22. Oktober 1999 ihre Empfehlungen zur „Strukturellen Weiterentwicklung der dualen Be-

[1] Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen vom Bundesausschuss für Berufsbildung vom 25.10.1974, in Berufsbildung in Wissenschaft und Forschung, Heft 5, Dezember 1974.

[2] Siehe dazu gemeinsame Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, 7. Dezember 1999.

rufsbildung“[3] vor. Eindringlich plädierten die Experten für eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung der Berufsbildung. Im Mittelpunkt der Forderungen stand die Neuausrichtung der Berufsbildung mit der Maßgabe, das den bisherigen Berufsbildern überwiegend zugrunde liegende verrichtungs- und fertigungsorientierte Verständnis durch das Konzept einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit abzulösen. Eine zukunftsorientierte Berufsbildung habe stärker als bisher die Aufgabe, die zukünftigen Anforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft und die damit verbundenden rasch sich ändernden Arbeits- und Geschäftsprozesse in den Betrieben aufzunehmen, zu operationalisieren und bei den Ordnungsmitteln zu berücksichtigen. Das gelte ebenso für die sozialen und personenbezogenen Anforderungen an das Berufshandeln, das aus der wachsenden Dienstleistungs- und Kundenorientierung zu erkennen sei, das bedeute, den Einzelnen in der Persönlichkeit zu stärken, um die Absolventen und Absolventinnen zu befähigen, sich eigenständig, eigenverantwortlich und flexibel mit neuen beruflichen Anforderungen auseinandersetzen zu können. Damit, so das Votum der Gruppe, könne ein drohendes Auseinanderdriften vom Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem vermieden werden. Als Folge davon werden Berufsbilder zunehmend komplexer; das habe unmittelbare Konsequenzen für die Dauer. Dazu heißt es in den Empfehlungen:

„Die Bündnispartner sind sich einig, dass sich das Anspruchsniveau und die Verwertbarkeit einer Berufsausbildung im Beschäftigungssystem nicht an der Ausbildungsdauer bemessen, sondern vor allem an den Inhalten, die in den Ordnungsmitteln gefordert werden. Bei den Neuordnungsverfahren soll unter diesem Gesichtspunkt der im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung eröffnete Spielraum voll ausgeschöpft werden (Berufsbildungsgesetz 1969 sah eine Dauer von zwei bis maximal drei Jahre vor. I.F.). *Darüber ist von Fall zu Fall bei konkreten Vorhaben zur Modernisierung oder Neuentwicklung von Ausbildungsberufen unter fachlichen Gesichtspunkten und wie bisher im Konsens zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung (…) zu entscheiden. Unabhängig von der Ausbildungsdauer muss gelten, dass staatlich anerkannte Ausbildungsberufe dem Qualifikationsbedarf von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft entsprechen und damit Auszubildenden die Basis für eine konkrete und möglichst dauerhafte Verwertbarkeit der beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bieten müssen. (…) Bei der Festlegung der Ausbildungsdauer von Berufen kommt es insbesondere darauf an, wie viel Zeit zum Lernen, zur notwendigen Einübung und Wiederholung beruflicher Fähigkeiten bis zu deren sicherer Beherrschung im Arbeitsprozess durchschnittlich erforderlich ist und nicht darauf, ob stärker theoretische oder stärker praktische Ausbildungsinhalte vermittelt werden.“*[4]

Ausgehend von den Aktivitäten im Bündnis für Arbeit und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ erörterten die Gremien des Bundesinstituts für Berufsbildung den Kriterienkatalog von 1974 mit dem Ziel einer Aktualisierung und Weiterentwicklung. Am 1. März 2000 wurde im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Diskussionspapier zur Weiterentwicklung der Kriterien von 1974 vorgelegt und erörtert. Die Vorlage, die in der Präambel einige der

---

[3] Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2000. Das Bündnis erarbeitete in sechs Arbeitsgruppen unter Leitung der damaligen Ministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Buhlmann, dem hochrangige Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, Bundesminister bzw. Staatssekretäre und Abteilungsleiter der zuständigen Ministerien, des Bundeskanzleramtes und der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit und darüber hinaus je zwei von der Kultusministerkonferenz der Länder sowie der Wirtschaftsministerkonferenz benannten Landesminister/-innen angehörten, Empfehlungen. Siehe dazu: http://www.bmbf.de/pub/buendnar.pdf.

[4] A. o. O. S. 52/53.

grundlegenden Einschätzungen der Arbeitsgruppe „ Aus- und Weiterbildung“ enthielt und das Konzept der „beruflichen Handlungsfähigkeit“ als richtungsweisend für die Gestaltung der zukünftigen Ordnungsmittel aufnahm, wurde vom Unterausschuss des Hauptausschusses in drei Sitzungen 1999 und Anfang 2000 erarbeitet und abgestimmt. Das Diskussionspapier, in dem keine expliziten Ausführungen zur Dauer von Berufen enthalten waren, wurde nach überwiegender Auffassung der im Hauptausschuss vertretenen Bänke als moderne Interpretation des geltenden Kriterienpapiers von 1974 angesehen, das zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Eine offizielle Veröffentlichung erfolgte nicht.[5]

Im Berufsbildungsgesetz von 2005 wurden einige der Empfehlungen des Bündnisses für Arbeit aufgegriffen; das Konzept der umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit löste das stark verrichtungsorientierte Verständnis des Berufsbildungsgesetzes von 1969 ab. Das Prüfungswesen wurde grundlegend neu gestaltet und auf das Primat der umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die Regelungen zur Dauer von Berufen blieben dagegen gegenüber den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes von 1969 unverändert.

Auch nach der Verabschiedung des novellierten Berufsbildungsgesetzes wurde die Kriterienliste heftig diskutiert. In den regelmäßig stattfindenden Monitoringgesprächen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Bundesministeriums für Bildung- und Forschung (BMBF), an denen Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und der Kultusministerkonferenz (KMK) und des BIBB teilnehmen, wurde 2006 und 2007 ein von den Bundesressorts gemeinsam entwickeltes Diskussionspapier debatiert. Es galt als „Neuinterpretation“ des Kriterienpapiers von 1974 und enthielt eine Checkliste für Berufsvorschläge, die bei der Prüfung neuer Berufe herangezogen werden sollte. Das Papier wurde am 13. Dezember von dem Gremium verabschiedet. Zur Ausbildungsdauer wird dort festgehalten:

„Nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung soll die berufliche Handlungsfähigkeit in geordneten Ausbildungsgängen von 24 bis 36 Monaten vermittelt werden. Die Ausbildungsdauer muss sich wie folgt ableiten: Der festgestellte Qualifikationsbedarf wird durch die Ausbildungsinhalte beschrieben. Anhand der erforderlichen Inhalte wird der Zeitraum bestimmt, der für deren Vermittlung in Betrieb und Berufsschule erforderlich ist. Gleichzeitig legen die Inhalte auch das Niveau der Berufe fest. (…) Nicht die Ausbildungsdauer bestimmt den Qualifikationsbedarf, sondern umgekehrt: das am Arbeitsmarkt erforderliche Niveau einer Tätigkeit und die damit verbundenen Inhalte sind ausschlaggebend für die Ausbildungsdauer!“[6]

Eine angedachte Beratung im Hauptausschuss für Berufsbildung fand nicht statt und das Papier wurde nicht veröffentlicht.

Die Tatsache, dass es trotz mehrfacher Versuche in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht gelungen ist, die Kriterien weiterzuentwickeln und den veränderten bildungspolitischen Entwicklungen anzu-

---

[5] Diskussionspapier zur Weiterentwicklung der „Kriterien und Verfahren zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ – überarbeitete Fassung, Bundesinstitut für Berufsbildung – der Generalsekretär, HA 200-9, vom 1.03. 2000.

[6] Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen nach BBiG und HwO. Protokoll Bundeswirtschaftsministerium vom 13. Dezember 2007: Monitoringsitzung vom 16. November 2007, unveröffentlichtes Papier vom 30.07.2007.

passen, kann darauf zurückgeführt werden, dass sie einerseits vergleichsweise „weich“ gefasst sind und damit den Beteiligten hohe Ermessens- und Gestaltungsspielräume bei der Entwicklung der Ordnungsgrundlagen eröffnen; gleichzeitig haben sie den Charakter von allgemein akzeptierten bildungspoltischen Standardpositionen. Beiden Merkmalen ist so zu verdanken, dass sie auch heute noch eine relativ verbindliche Handlungsgrundlage darstellen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bei der Festlegung der Dauer der Berufe die Kriterien sehr flexibel gehandhabt werden, von den gegenwärtig 344 staatlich anerkannten Ausbildungsordnungen weisen 54 eine Regelausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren aus.

3 Durchgeführte Analysen

Im Folgenden werden Ergebnisse aus den empirischen Analysen dargestellt. Im Einzelnen handelt es sich um statistische Analysen zur Entwicklung der Zahl der Ausbildungsberufe auf der Grundlage von Übersichten des BIBB und zur Entwicklung der Ausbildungsverträge nach der Dauer von Ausbildungsberufen auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik 2010. Außerdem werden die Ergebnisse einer Befragung zum Thema „Duale Berufsausbildung: zwei- bis dreijährig oder bis zu dreieinhalbjährig?“ im Rahmen des BIBB-Expertenmonitors und einer Modellrechnung, zu den möglichen betriebsökonomischen Effekten einer Senkung der Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre vorgestellt.

3.1 Statistische Auswertungen zur Dauer von Ausbildungsberufen

3.1.1 Die Entwicklung der Zahl der Berufe nach Ausbildungsdauer

1971 gab es 606 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, die Anzahl ging in den folgenden 40 Jahren kontinuierlich zurück. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2011/2012 können Jugendliche und junge Erwachsene in einem der 344 staatlich anerkannten Berufe ausgebildet werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu hat sich in den vergangenen 10 Jahren die Anzahl der Berufe kaum verändert, sie schwankt relativ konstant um die Zahl von 350. In dem Zeitraum von 2002 bis 2011 gab es einen leichten Rückgang von vormals 349 auf 344 Berufe(vgl. Grafik 2).
Gegenwärtig gibt es mit dem Gerätezusammensetzer/der Gerätezusammensetzerin und dem Maschinenzusammensetzer/der Maschinenzusammensetzerin zwei 18-monatige Berufsbilder. Sie wurden beide 1939 erlassen und zählen zu den sogenannten Altberufen. Die Anzahl der Auszubildenden in diesen beiden Altberufen liegt gegenwärtig bei insgesamt 24 (Stand 03/2012). Die zweijährigen Berufsbilder weisen im Zeitablauf eine leicht steigende Tendenz auf, lag ihr Anteil 2002 bei 31, gibt es gegenwärtig 38 Ausbildungsberufe mit einer Regelausbildungsdauer von 24 Monaten.

Im gleichen Zeitraum blieb die Anzahl der dreijährigen Berufe ebenfalls nahezu konstant, 2002 gab es 252 dreijährige Berufsbilder, 2005 war ein Rückgang um 5 zu verzeichnen, der zugleich mit einer Reduzierung der Gesamtzahl der Ausbildungsberufe auf 339 (vgl. Übersicht 1) einher ging. Mit der Zunahme der Ausbildungsberufe in den Folgejahren stieg die Anzahl der dreijährigen Berufe. Bei den dreieinhalbjährigen Berufen ist in der Periode ein kontinuierlicher Rückgang zu erkennen. Gab es 2002 noch 64 Berufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten, sank die Anzahl bis 2011 auf nunmehr 54 Berufe. Diese Berufe sind ausnahmslos im technisch – gewerblichen Bereich angesiedelt (vgl. Übersicht 2).

3.1.2 Entwicklungen und Strukturen der Ausbildung hinsichtlich der Ausbildungsdauer auf der Basis der Berufsbildungsstatistik

Die folgenden Analysen stützen sich auf Auswertungen der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.) – im Folgenden kurz: Berufsbildungsstatistik genannt. [7] Für die Entwicklung im Zeitverlauf werden die Berichtsjahre 1993 bis 2010 betrachtet, für die weiteren Strukturanalysen das Berichtsjahr 2010.

Die Sonderauswertungen der Berufsbildungsstatistik zu den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen hinsichtlich der Ausbildungsdauer sollten Transparenz darüber schaffen, welche Unterschiede insbesondere zwischen drei- und dreieinhalbjährigen Berufen bestehen. Neben einer Darstellung der Entwicklung der Vertragszahlen im Zeitablauf wurden Auswertungen für solche Merkmale vorgenommen, bei denen ein Unterschied hinsichtlich der Ausbildungsdauer vermutet werden konnte. Im Einzelnen handelte es sich um Fragen nach unterschiedlichen regionalen Konzentrationen, der Bedeutung unterschiedlicher Berufsgruppen, der schulischen Vorbildung der Auszubildenden, dem Frauen- und dem Ausländeranteil, dem Alter der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen sowie zu den Vertragslösungsquoten und zum Prüfungserfolg.

Zur Entwicklung der Neuabschluss- und Auszubildendenzahlen nach Ausbildungsdauer

Zwischen 1993 und 2010 haben sich bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen – entsprechend dem Rückgang bei den dualen Ausbildungsberufen insgesamt – die absoluten Zahlen sowohl für dreijährige als auch für dreieinhalbjährige Berufe rückläufig entwickelt. Bei den dreijährigen Berufen ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 400.848 im Jahr 1993 auf 383.049 im Jahr 2010 zurück (vgl. Tabelle 1.1). Bei den dreieinhalbjährigen Berufen sank die Zahl von 140.949 auf 111.147. Gleichzeitig stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Berufen mit bis zu zweijähriger Dauer von 21.597 auf 52.497 an. Der Anteil der bis zu zweijährigen Berufe stieg demzufolge im betreffenden Zeitraum von 3,8 auf 9,6 % an. Der Anteil der dreijährigen Berufe ging leicht von 71,1 auf 70,1 % zurück, während der Anteil der dreieinhalbjährigen Berufe relativ deutlich von 25,0 auf 20,3 % fiel.

Betrachtet man für den betreffenden Zeitraum die Entwicklung des Bestands an Auszubildenden, so ergibt sich ein vergleichbares Bild. Der Anteil der Auszubildenden in dreieinhalbjährigen Berufen ist von 32,9 auf 27,3 % zurückgegangen (vgl. Tabelle 1.2). Eine positive Entwicklung gab es neben den bis zu zweijährigen Berufen (2,8 auf 6,4 %) auch bei den dreijährigen Berufen (64,3 auf 66,3 %).

Hauptgrund für den Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und des Anteils der Auszubildenden bei den dreieinhalbjährigen Berufen dürfte die Konzentration dieser Berufe auf wenige Berufe (Metall- und Elektroberufe) sein, wie noch dargestellt werden wird.

[7] Datenauswertungen haben Margit Ebbinghaus, Naomi Gericke und Alexandra Uhly zugeliefert.

Strukturen in den Bundesländern

Die Tabellen 2.1 und 2.2 zeigen die Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach der Dauer von Ausbildungsberufen bezogen auf die Bundesländer. Hierbei ergeben sich zum Teil relativ große Unterschiede in den Anteilswerten. Besonders hohe Anteilswerte für zweijährige Berufe gibt es in den neuen Bundesländern. Sachsen-Anhalt weist hier mit 16,4 % den höchsten Anteilswert für zweijährige Berufe auf. Bei diesem Ergebnis zu berücksichtigen ist der in den neuen Bundesländern deutlich höhere Anteil außerbetrieblicher Ausbildung. Bei den dreijährigen Berufen gibt es die höchsten Werte in Berlin (77,9 %), Hamburg (75,9 %) und Bremen (74,8 %) und die niedrigsten Werte in Thüringen (63,5 %) und Sachsen-Anhalt (62,2 %). Hohe Werte für dreieinhalbjährige Berufe ergeben sich für das Saarland (23,8 %), Baden-Württemberg (23,4 %), Bayern (22,2 %), Sachsen-Anhalt (21,5 %) und Thüringen (21,7 %). Besonders niedrige Anteilswerte für dreieinhalbjährige Berufe weisen Berlin (12,8 %) und Mecklenburg-Vorpommern (14,5 %) auf. Da dreijährige gegenüber dreieinhalbjährigen Berufen ihre Schwerpunkte in sehr unterschiedlichen Berufsgruppen haben, dürften die Unterschiede zwischen den Bundesländern im Wesentlichen auf die unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsstrukturen zurückzuführen sein.

Berufsgruppen

Es stellt sich die Frage, ob es hinsichtlich der Dauer von Ausbildungsberufen deutliche Schwerpunkte in bestimmten Berufsgruppen gibt. Es wurde eine Auswertung hinsichtlich der Ausbildungsdauer für Berufsgruppen gemäß der Klassifikation der Berufe 1992 von Destatis vorgenommen. Für die technischen Berufe ist zu beachten, dass, anders als in anderen Darstellungen, die Fertigungsberufe nicht enthalten sind, sondern als eine besondere Gruppe betrachtet werden. Technische Berufe in der Abgrenzung von Destatis enthalten neben technischen Zeichnern, Vermessungstechnikern u.a. auch die Laborantenberufe.

Dreieinhalbjährige Berufe gibt es grundsätzlich nur für die Gruppen der Fertigungs- sowie der technischen Berufe, während sich dreijährige Berufe auf ein breiteres Spektrum von Berufsgruppen verteilen. Bei den Fertigungsberufen verteilen sich 40,2 % der Neuabschlüsse auf dreijährige und 50,2 % auf dreieinhalbjährige Berufe (vgl. Tabelle 3.1). Bei den technischen Berufen entfallen 37,2 % der Neuabschlüsse auf dreijährige und 62,8 % auf dreieinhalbjährige Berufe. Werden die Fertigungsberufe weiter unterteilt, so wird deutlich, dass es dreieinhalbjährige Berufe zu einem ganz überwiegenden Teil bei den Metall- und Elektroberufen gibt. So entfallen im Bereich der Metallberufe 90,4 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf dreieinhalbjährige Berufe und bei den Elektroberufen beträgt dieser Anteil 89,2 %. Für den Bestand an Auszubildenden gelten ähnliche Relationen (vgl. Tabelle 3.2).

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Vergleicht man zunächst die schulische Vorbildung zwischen dreijährigen und dreieinhalbjährigen Berufen im dualen System insgesamt auf der Basis der Neuabschlüsse, so fällt auf, dass bei den dreieinhalbjährigen Berufen der Anteil der Jugendlichen mit Realschlussabschluss höher und der Anteil der Studienberechtigten niedriger ist (vgl. Tabelle 4.1). Der Anteil der Studienberechtigten liegt bei den Auszubildenden der dreieinhalbjährigen Berufe bei 12,6 %, bei denen der dreijährigen Berufe bei 26,5 %. Dies ist allerdings ausschließlich darauf zurückzuführen, dass es bei den

dreieinhalbjährigen Berufen keine Dienstleistungsberufe gibt, bei denen der Anteil der Studienberechtigten besonders hoch ist. Vergleicht man nur Fertigungsberufe und technische Berufe, so haben in den Fertigungsberufen dreieinhalbjährige Berufe durchschnittlich mehr Auszubildende mit einer höheren Vor-bildung. Der Anteil derjenigen mit Realschulabschluss ist deutlich höher als bei den dreijährigen Berufen (54,4 zu 34,7 %) und der Anteil der Studienberechtigten noch leicht höher (11,2 % zu 10,7 %). Allerdings gibt es auch bei den dreieinhalbjährigen Berufen noch einen hohen Anteil von Neuabschlüssen mit maximal Hauptschulabschluss (34,4 % gegenüber 54,6 % bei den dreijährigen Berufen). Bei den technischen Berufen gibt es hinsichtlich der Vorbildungsstrukturen nur geringfügige Unterschiede zwischen Berufen mit dreijähriger und solchen mit dreieinhalbjähriger Dauer. Insgesamt gibt es in beiden Gruppen mit jeweils zwei Fünfteln einen hohen Anteil von Studienberechtigten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in vergleichbaren Berufsgruppen Auszubildende in den dreieinhalbjährigen Berufen durchschnittlich eine höhere Vorbildung haben. Insgesamt hat das Gros der Auszubildenden einen Realschulabschluss.

Frauenanteil

Bezogen auf alle Berufsgruppen ist der Frauenanteil in den dreijährigen Berufen mit 52,1 % deutlich höher als in den dreieinhalbjährigen Berufen mit 7,2 % (vgl. Tabelle 4.2). Dieser Unterschied ist nicht nur auf die unterschiedliche Zusammensetzung nach Berufsgruppen zwischen den drei- und den dreieinhalbjährigen Berufen zurückzuführen. So ist auch bei den Fertigungsberufen der Frauenanteil in den dreijährigen Berufen mit 18,1 % deutlich höher als bei den dreieinhalbjährigen Berufen (5,3 %). Für die technischen Berufe (die hier die Fertigungsberufe nicht enthalten) sind allerdings keine ausgeprägten Unterschiede feststellbar. Hier ergeben sich mit 45,8 % (dreieinhalbjährig) bzw. 45,6 % ähnlich hohe Frauenanteile.

Ausländeranteil

Bezogen auf alle Berufsgruppen ist der Ausländeranteil in den dreijährigen Berufen mit 5,6 % höher als in den dreieinhalbjährigen Berufen mit 4,3 % (vgl. Tabelle 4.2). Dies gilt durchgängig auch in den vergleichbaren Berufsgruppen. Bei den Fertigungsberufen beträgt der Ausländeranteil für die dreijährigen Berufe 5,0 % gegenüber 4,5 % bei den dreieinhalbjährigen Berufen.

Alter der Ausbildungsanfänger/-innen

Das Alter der Ausbildungsanfänger/-innen (vgl. Tabellen 5.1 – 5.4) ist in den dreijährigen Berufen mit 20,1 Jahren deutlich höher als in den dreieinhalbjährigen Berufen. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass in den dreijährigen Berufen der Anteil von Studienberechtigten deutlich höher ist. Allerdings bleibt ein Unterschied auch bei vergleichbaren Berufsgruppen erhalten. So beträgt das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen bei den dreijährigen Berufen 19,6 Jahre und bei den dreieinhalbjährigen Berufen nur 18,8 Jahre. Für alle Ebenen gilt also, dass die Anfänger/-innen in den dreijährigen Berufen älter sind als in den dreieinhalbjährigen Berufen.

Vertragslösungsquoten

Angaben zu Ausbildungsabbrechern und Ausbildungsabbrecherinnen können der Berufsbildungsstatistik nicht entnommen werden. Allerdings liegen Angaben zu den gelösten Verträgen vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen nach einem gelösten Vertrag ein neuer Vertrag abgeschlossen wird und die Ausbildung noch erfolgreich abgeschlossen werden kann. Mit 23,6 % liegt die Vertragslösungsquote bei den dreijährigen Berufen insgesamt über der in den dreieinhalbjährigen Berufen (17,1 %; vgl. Tabelle 7). Dieser Unterschied zeigt sich auch bei den verschiedenen Berufsgruppen. Auch bei den Fertigungsberufen und den technischen Berufen ist die Vertragslösungsquote in den dreijährigen Berufen höher.

Vertraglich vereinbarte Verkürzung der Ausbildungsdauer und vorzeitige Prüfungszulassung

Die Festlegung der Dauer eines Ausbildungsberufes bedeutet nicht, dass die Auszubildenden tatsächlich ihre Ausbildung in der festgelegten Zeit durchlaufen, denn es gibt Möglichkeiten, die Ausbildung zu verkürzen bzw. zu verlängern. Allerdings können der Berufsbildungsstatistik keine Angaben zur faktischen Ausbildungsdauer entnommen werden. So werden lediglich Beginn und Ende der jeweiligen Ausbildungsverträge erhoben und im Falle eines Vertragswechsels kann nicht erhoben werden, wie lange die Ausbildung insgesamt gedauert hat. Allerdings erhebt die Berufsbildungsstatistik zwei Angaben, die etwas darüber aussagen, wie bedeutsam eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist. Zum einen geht es um die vertraglich vereinbarte Kürzung und zum anderen um die vorzeitige Prüfungszulassung. Im Folgenden wird zunächst der Aspekt der vertraglich vereinbarten Verkürzung bei Ausbildungsanfängern betrachtet; einbezogen sind somit nicht alle Neuabschlüsse, sondern nur die der Ausbildungsanfänger/-innen. Daten zum Vertragswechsel sind dabei nicht einbezogen.

Eine vereinbarte Verkürzung der Ausbildungsdauer ist insgesamt bei den dreijährigen Berufen deutlich ausgeprägter als bei den dreieinhalbjährigen Berufen (vgl. Tabelle 6.1). Bei den dreijährigen Berufen trifft dies insgesamt auf 19,5 % aller Ausbildungsanfänger zu, während dies bei den dreieinhalbjährigen Berufen nur für 9,3 % gilt. Höhere Anteile für eine Verkürzung bei den dreijährigen Berufen sind dabei auch für die Fertigungsberufe feststellbar. Bei den technischen Berufen ist das Verhältnis umgekehr: Der Anteil der beantragten Verkürzungen ist hier mit 17 % bei den dreieinhalbjährigen Berufen höher als bei den dreijährigen Berufen mit 12,2 %.

Die Reduzierung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer fällt bei den dreijährigen Berufen höher aus als bei den dreieinhalbjährigen Berufen (vgl. Tabelle 6.2). Bei den dreijährigen Berufen beträgt so die durchschnittlich vereinbarte Ausbildungsdauer 34,3, bei den dreieinhalbjährigen Berufen 41,2 Monate.

Betrachtet man den Aspekt der vorzeitigen Prüfungszulassung, so spielt dies insgesamt mit 9,4 % in den dreieinhalbjährigen Berufen eine größere Rolle als in den dreijährigen Berufen (4,8 %) (vgl. Tabelle 8.4). Vergleicht man die gleichen Berufsgruppen miteinander, so liegen die Anteile vor allem in den Fertigungsberufen (8,6 % zu 2,8 %) und in den technischen Berufen (24,8 % zu 5,0 %) bei den dreieinhalbjährigen Berufen höher als bei den dreijährigen Berufen.

Prüfungserfolg

Die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen liegt in den dreieinhalbjährigen Berufen mit 95,1 % höher als in den dreijährigen Berufen mit 91,3 %[8] (vgl. Tabelle 8.2). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei den Fertigungsberufen und den technischen Berufen. Höhere Erfolgsquoten in den dreieinhalbjährigen Berufen zeigen sich dabei auch, wenn nicht nur die gleichen Berufsgruppen, sondern auch gleiche Schulabschlüsse zugrunde gelegt werden (vgl. Tabelle 8.3a – 8.5). In den Fertigungsberufen liegt so die Erfolgsquote für Personen mit maximal Hauptschulabschluss bei 79,0 %, während sie in den dreieinhalbjährigen Berufen bei 90,6 % liegt.

Zusammenfassung

Die Struktur der Ausbildung nach Dauer unterscheidet zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich. Dies dürfte vor allem Ausdruck der Tatsache sein, dass die Ausbildungsdauer eng mit der inhaltlichen Ausrichtung von Berufen und damit wohl auch mit der regionalen Wirtschaftsstruktur zusammenhängt. Auszubildende in den dreieinhalbjährigen Berufen finden sich weit überwiegend in den Fertigungsberufen und den technischen Berufen. Die größte Bedeutung haben dreieinhalbjährige Berufe in den Metall- und Elektroberufen. Vergleicht man drei- und dreieinhalbjährige Berufe innerhalb der verschiedenen Berufsbereiche der Klassifikation des Statistischen Bundesamtes, so ist festzustellen, dass die durchschnittliche Vorbildung in den dreieinhalbjährigen Berufen deutlich höher ist. Dabei sind dreieinhalbjährige Berufe vor allem Berufe für Personen mit Realschulabschluss. Allerdings sind auch Personen mit einem Hauptschulabschluss noch in einem erheblichen Maße vertreten. Rund ein Drittel der Auszubildenden verfügt über einen Hauptschulabschluss. Dreieinhalbjährige Berufe weisen in den Berufsgruppen hinsichtlich einer Reihe von Merkmalen die besseren Werte auf. So fallen die Vertragslösungsquoten niedriger und die Erfolgsquoten in den dreieinhalbjährigen Berufen höher aus. Gleichzeitig kommt es in den dreieinhalbjährigen Berufen insgesamt seltener zu Verkürzungen der Ausbildungszeit.

[8] Herangezogen wurde die personenbezogene Erfolgsquote, unabhängig davon, bei welchem Versuch die Prüfung bestanden wurde.

Anhang zu Kapitel 3.1

Grafiken, Tabellen und Übersichten

Analyse der vorliegenden Daten zur Dauer der Ausbildungsberufe im Zeitablauf

Grafik 1
Anzahl der Berufe 1971 - 2011

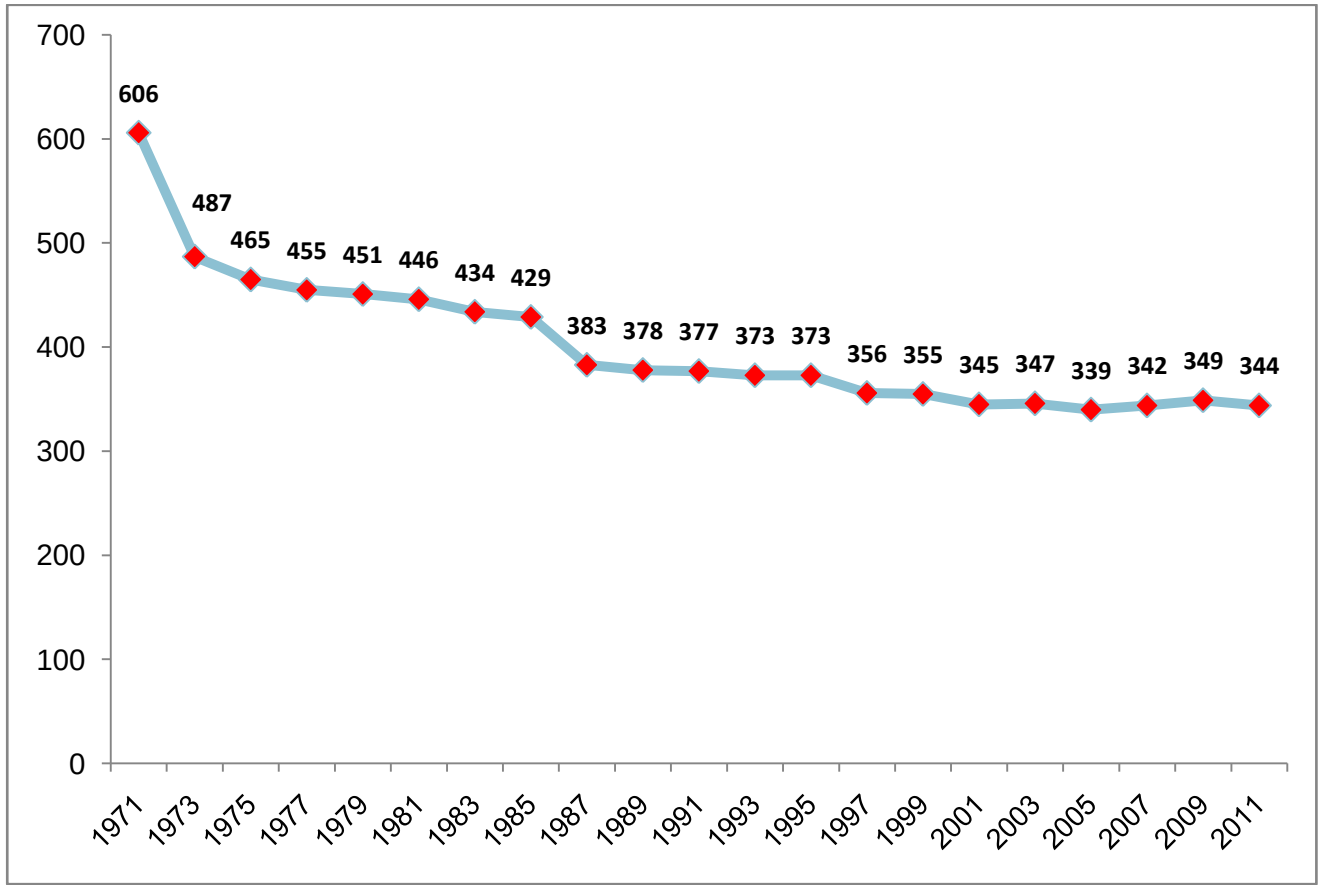

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Grafik 2

Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer (2002 - 2011)

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

Übersicht 1:
Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer (2002 - 2011)

Jahr	42 Monate	36 Monate	24 Monate	18 Monate	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2002	64	252	31	2	349
2003	58	253	34	2	347
2004	58	254	36	2	350
2005	58	247	32	2	339
2006	58	250	33	2	343
2007	58	248	34	2	342
2008	57	255	37	2	351
2009	54	255	38	2	349
2010	53	255	38	2	348
2011	54	250	38	2	344

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

Übersicht 2: Liste der dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe mit Erlassdatum und Anzahl der Auszubildenden 2010

Ausbildungsberuf	Erlassdatum	Dauer	Anzahl 2010
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin	23.07.2007	**42**	4446
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	24.06.2003	42	32799
Behälter- und Apparatebauer/Behälter- und Apparatebauerin	21.03.1989	42	288
Biologielaborant/Biologielaborantin	25.06.2009	42	1602
Bootsbauer/Bootsbauerin	08.06.2011	42	465
Chemielaborant/Chemielaborantin	25.06.2009	42	5529
Chemikant/Chemikantin	10.06.2009	42	5508
Chirurgiemechaniker/Chirurgiemechanikerin	23.03.1989	42	192
Edelsteinfasser/Edelsteinfasserin	02.04.1992	42	12
Elektroniker für Automatisierungstechnik/Elektronikerin für Automatisierungstechnik	24.07.2007	42	6057
Elektroniker für Betriebstechnik/Elektronikerin für Betriebstechnik	24.07.2007	42	21012
Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme	24.07.2007	42	363
Elektroniker für Geräte und Systeme/Elektronikerin für Geräte und Systeme	24.07.2007	42	8409
Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme/Elektronikerin für luftfahrttechnische Systeme	24.07.2007	42	516
Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik	25.07.2008	42	1608
Elektroniker/Elektronikerin	25.07.2008	42	35091

Ausbildungsberuf	Erlassdatum	Dauer	Anzahl 2010
Feinoptiker/Feinoptikerin	22.07.2002	42	303
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	07.07.2010	42	10671
Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin	20.06.1997	42	2616
Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin	28.05.1997	42	2034
Goldschmied/Goldschmiedin	02.04.1992	42	849
Industriemechaniker/Industriemechanikerin	23.07.2007	42	50619
Informationselektroniker/Informationselektronikerin	12.07.1999	42	2922
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin	25.07.2008	42	4914
Klavier- und Cembalobauer/Klavier- und Cembalobauerin	07.12.1982	42	123
Klempner/Klempnerin	10.03.1989	42	1464
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin	23.07.2007	42	11925
Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin	20.07.2007	42	62949
Lacklaborant/Lacklaborantin	25.06.2009	42	405
Manufakturporzellanmaler/Manufakturporzellanmalerin	24.01.1995	42	18
Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik	25.07.2008	42	765
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik/Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik	25.07.2008	42	7503

Ausbildungsberuf	Erlassdatum	Dauer	Anzahl 2010
Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik	20.07.2007	42	3501
Mechatroniker/Mechatronikerin	21.07.2011	42	26031
Metallbauer/Metallbauerin	25.07.2008	42	26244
Orgel- und Harmoniumbauer/Orgel- und Harmoniumbauerin	14.12.1984	42	159
Orthopädiemechaniker und Bandagist/Orthopädiemechanikerin und Bandagistin	14.06.1996	42	1254
Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin	21.04.1999	42	846
Pharmakant/Pharmakantin	10.06.2009	42	870
Physiklaborant/Physiklaborantin	30.01.1996	42	444
Schneidwerkzeugmechaniker/Schneidwerkzeugmechanikerin	10.04.1989	42	195
Silberschmied/Silberschmiedin	02.04.1992	42	12
Systemelektroniker/Systemelektronikerin	25.07.2008	42	408
Systeminformatiker/Systeminformatikerin	24.07.2007	42	591
Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin	27.05.2009	42	507
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin	21.06.2011	42	1134
Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin	21.06.2011	42	--

Ausbildungsberuf	Erlassdatum	Dauer	Anzahl 2010
Textillaborant/Textillaborantin	24.06.2003	42	123
Verfahrensmechaniker in der Hütten- und Halbzeugindustrie/Verfahrensmechanikerin in der Hütten- und Halbzeugindustrie	28.05.1997	42	1560
Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin	29.05.1996	42	1071
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin	23.07.2007	42	12609
Zahntechniker/Zahntechnikerin	11.12.1997	42	6147
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin	23.07.2007	42	22698
Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin	25.07.2008	42	2124

Bezeichnung, Erlassdatum und Dauer der anerkannten Ausbildungsberufe mit Auszubildendenzahlen. Stand 29.03.2012

Hinweis: Der/Die Schiffsmechaniker/-in fällt nach dem § 3, Absatz 2, Nr. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) nicht unter das Berufsbildungsgesetz.
Er/Sie wird in der Tabelle aus Gründen der Zuordnung aufgeführt (rot gekennzeichnet).

Tab.1.1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen, ohne Berufe für Menschen mit Behinderung, Bundesgebiet 1993 - 2010

Jahr	**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge** ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)							
	Absolutwerte (gerundet)				in % aller Neuabschlüsse			
	Restliche Berufe (<=24 Monate)	Dreijährige Berufe	Dreieinhalb-jährige Berufe	Duale Ausbildungs-berufe insgesamt	Restliche Berufe (<=24 Monate)	Dreijährige Berufe	Dreieinhalb-jährige Berufe	Duale Ausbildungs-berufe insgesamt
1993	21.597	400.848	140.949	563.394	3,8	71,1	25,0	100,0
1994	20.277	404.310	133.881	558.468	3,6	72,4	24,0	100,0
1995	22.167	409.686	136.881	568.734	3,9	72,0	24,1	100,0
1996	23.988	408.228	136.344	568.560	4,2	71,8	24,0	100,0
1997	26.937	423.600	136.650	587.187	4,6	72,1	23,3	100,0
1998	28.665	434.151	138.240	601.056	4,8	72,2	23,0	100,0
1999	33.636	451.416	138.723	623.775	5,4	72,4	22,2	100,0
2000	30.666	445.998	134.346	611.010	5,0	73,0	22,0	100,0
2001	30.354	432.432	133.971	596.757	5,1	72,5	22,4	100,0
2002	29.769	399.120	125.076	553.965	5,4	72,0	22,6	100,0
2003	33.057	393.447	123.057	549.561	6,0	71,6	22,4	100,0
2004	36.417	398.769	121.032	556.218	6,5	71,7	21,8	100,0
2005	41.295	386.529	116.337	544.161	7,6	71,0	21,4	100,0
2006	47.409	399.633	119.439	566.481	8,4	70,5	21,1	100,0
2007	54.195	425.646	128.862	608.703	8,9	69,9	21,2	100,0
2008	52.308	410.253	130.164	592.725	8,8	69,2	22,0	100,0
2009	51.786	381.948	113.259	546.993	9,5	69,8	20,7	100,0
2010	52.497	383.049	111.147	546.693	9,6	70,1	20,3	100,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Tab. 1.2: Auszubildende (Bestand am 31.12.) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen, ohne Berufe für Menschen mit Behinderung, Bundesgebiet 1993 - 2010

Jahr	**Auszubildende (Bestand)** ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO)							
	Absolutwerte (gerundet)				in % aller Neuabschlüsse			
	Restliche Berufe (<=24 Monate)	Dreijährige Berufe	Dreieinhalbjährige Berufe	Duale Ausbil-dungs-berufe insgesamt	Restliche Berufe (<=24 Monate)	Dreijährige Berufe	Dreieinhalbjährige Berufe	Duale Ausbidungs-berufe insgesamt
1993	44.799	1.035.834	530.724	1.611.357	2,8	64,3	32,9	100,0
1994	38.535	1.032.399	487.806	1.558.740	2,5	66,2	31,3	100,0
1995	39.837	1.048.989	466.695	1.555.521	2,6	67,4	30,0	100,0
1996	44.046	1.063.569	458.352	1.565.967	2,8	67,9	29,3	100,0
1997	48.990	1.085.022	460.338	1.594.350	3,1	68,1	28,9	100,0
1998	53.328	1.109.685	465.684	1.628.697	3,3	68,1	28,6	100,0
1999	59.820	1.142.865	465.618	1.668.303	3,6	68,5	27,9	100,0
2000	60.672	1.150.599	460.125	1.671.396	3,6	68,8	27,5	100,0
2001	58.233	1.138.665	455.370	1.652.268	3,5	68,9	27,6	100,0
2002	57.984	1.088.757	440.889	1.587.630	3,7	68,6	27,8	100,0
2003	61.191	1.051.044	431.880	1.544.115	4,0	68,1	28,0	100,0
2004	66.816	1.034.724	422.322	1.523.862	4,4	67,9	27,7	100,0
2005	74.439	1.026.720	411.330	1.512.489	4,9	67,9	27,2	100,0
2006	85.320	1.035.792	409.602	1.530.714	5,6	67,7	26,8	100,0
2007	95.583	1.045.434	414.243	1.555.260	6,1	67,2	26,6	100,0
2008	98.679	1.054.212	421.569	1.574.460	6,3	67,0	26,8	100,0
2009	96.435	1.023.117	414.501	1.534.053	6,3	66,7	27,0	100,0
2010	94.524	977.403	401.667	1.473.594	6,4	66,3	27,3	100,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Tab. 2.1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsdauer[1] und Ländern 2010, Anteile in % aller Neuabschlüsse[2] der Länder

Land	**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge** ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)			
	Zweijährige Berufe	Dreijährige Berufe	Dreieinhalbjährige Berufe	Duale Ausbildungsberufe insgesamt
Baden-Württemberg	7,3	69,3	23,4	100,0
Bayern	7,8	70,0	22,2	100,0
Berlin	9,3	77,9	12,8	100,0
Brandenburg	14,0	68,1	18,0	100,0
Bremen	9,3	74,8	15,9	100,0
Hamburg	9,4	75,9	14,6	100,0
Hessen	8,5	72,1	19,4	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	15,7	69,8	14,5	100,0
Niedersachsen	8,0	70,3	21,7	100,0
Nordrhein-Westfalen	10,7	70,0	19,3	100,0
Rheinland-Pfalz	10,1	68,8	21,1	100,0
Saarland	7,5	68,6	23,8	100,0
Sachsen	13,5	66,8	19,7	100,0
Sachsen-Anhalt	16,4	62,2	21,5	100,0
Schleswig-Holstein	9,8	72,2	18,0	100,0
Thüringen	14,8	63,5	21,7	100,0
Westdeutschland	8,9	70,3	20,8	100,0
Ostdeutschland	13,5	68,7	17,9	100,0
Bundesgebiet	9,6	70,1	20,3	100,0

[1] Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Ausbildungsdauer.

[2] Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 2.2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsdauer[1] und Ländern 2010, Absolutwerte gerundet[2]

Land	**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge** ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)			
	Zweijährige Berufe	Dreijährige Berufe	Dreieinhalb-jährige Berufe	Duale Ausbildungsberufe insgesamt
Baden-Württemberg	5.412	51.084	17.238	73.731
Bayern	7.353	65.775	20.865	93.996
Berlin	1.728	14.523	2.382	18.633
Brandenburg	1.788	8.727	2.301	12.816
Bremen	531	4.269	909	5.709
Hamburg	1.302	10.470	2.019	13.791
Hessen	3.318	28.137	7.560	39.015
Mecklenburg-Vorpommern	1.464	6.516	1.350	9.330
Niedersachsen	4.593	40.245	12.414	57.252
Nordrhein-Westfalen	13.101	85.359	23.505	121.968
Rheinland-Pfalz	2.868	19.434	5.964	28.266
Saarland	570	5.226	1.815	7.614
Sachsen	2.703	13.422	3.954	20.079
Sachsen-Anhalt	2.037	7.746	2.676	12.456
Schleswig-Holstein	1.992	14.667	3.648	20.310
Thüringen	1.734	7.449	2.550	11.733
Westdeutschland	41.043	324.663	95.940	461.646
Ostdeutschland	11.454	58.386	15.207	85.047
Bundesgebiet	52.497	383.049	111.147	546.693

[1] Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Ausbildungsdauer.

[2] Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tab. 3.1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen[1], Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge**				
	Absolutwerte (gerundet)			in % aller Neuabschlüsse	
	Dreijährige Berufe	Dreieinhalb-jährige Berufe	Duale Ausbildungs-berufe insgesamt	Dreijährige Berufe	Dreieinhalbjährige Berufe
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	14.493	0	14.505	99,9	0,0
Fertigungsberufe (10-55)	85.728	105.903	210.912	40,6	50,2
davon:					
Metallberufe (19-30,32)	4.074	74.658	82.545	4,9	90,4
Elektroberufe (31)	3.219	28.644	32.121	10,0	89,2
restliche Fertigungsberufe	78.435	2.601	96.246	81,5	2,7
Technische Berufe (62-64)	3.102	5.244	8.349	37,2	62,8
Dienstleistungsberufe (66-93)	279.729	0	312.927	89,4	0,0
Alle Berufsgruppen insgesamt	383.049	111.147	546.693	70,1	20,3

[1] Berufsbereiche nach der Klassifikation der Berufe 1992 (Destatis); ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tab. 3.2: Auszubildende (Bestand am 31.12) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen 1, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	**Auszubildende (Bestand am 31.12.)**				
	Absolutwerte (gerundet)			in % aller Neuabschlüsse	
	Dreijährige Berufe	Dreieinhalb-jährige Berufe	Duale Ausbildungs-berufe insgesamt	Dreijährige Berufe	Dreieinhalbjährige Berufe
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	38.685	81	38.787	99,7	0,2
Fertigungsberufe (10-55)	214.152	383.067	633.336	33,8	60,5
davon:					
Metallberufe (19-30,32)	11.538	270.786	289.701	4,0	93,5
Elektroberufe (31)	9.249	103.008	112.611	8,2	91,5
restliche Fertigungsberufe	193.362	9.273	231.024	83,7	4,0
Technische Berufe (62-64)	8.739	18.519	27.264	32,1	67,9
Dienstleistungsberufe (66-93)	715.827	0	774.204	92,5	0,0
Alle Berufsgruppen insgesamt	977.403	401.667	1.473.594	66,3	27,3

[1] Berufsbereiche nach der Klassifikation der Berufe 1992 (Destatis); ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tab. 4.1: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Auszubildenden (Neuabschlüsse) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge**								
	Dreijährige Berufe			Dreieinhalbjährige Berufe			Duale Ausbildungsberufe insgesamt		
	maximal Haupt-schul-abschluss	Realschul-abschluss	Studien-berechtigung	maximal Hauptschul-abschluss	Realschul-abschluss	Studien-berechtigung	maximal Hauptschul-abschluss	Realschul-abschluss	Studien-berechtigung
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	47,0	39,8	13,2	-	-	-	47,0	39,8	13,2
Fertigungsberufe (10-55)	54,6	34,7	10,7	34,4	54,4	11,2	46,3	43,6	10,1
Technische Berufe (62-64)	8,7	51,1	40,2	6,6	51,7	41,8	7,3	51,5	41,2
Dienstleistungsberufe (66-93)	22,9	45,2	32,0	-	-	-	27,0	44,0	29,0
Alle Berufsgruppen insgesamt	30,8	42,7	26,5	33,0	54,3	12,6	34,7	43,8	21,5

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 4.2: Frauen- und Ausländeranteil an allen Neuabschlüssen in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge**					
	Dreijährige Berufe		Dreieinhalbjährige Berufe		Duale Ausbildungsberufe insgesamt	
	Ausländer-anteil	Frauen-anteil	Ausländer-anteil	Frauen-anteil	Ausländer-anteil	Frauen-anteil
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	0,8	32,3	-	-	0,8	32,2
Fertigungsberufe (10-55)	5,0	18,1	4,5	5,3	5,0	10,7
Technische Berufe (62-64)	2,3	45,6	1,7	45,8	1,9	45,7
Dienstleistungsberufe (66-93)	6,1	63,7	-	-	6,6	63,2
Alle Berufsgruppen insgesamt	5,6	52,1	4,3	7,2	5,7	41,9

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 5.1: Ausbildungsanfänger in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Alter, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	Durch-schnitts-alter[1]	Altersjahrgang in %									
		16 Jahre und jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis unter 40 Jahre	40 Jahre und älter
Dreijährige Berufe	20,1	9,9	15,6	14,9	15,2	14,7	9,6	6,8	4,5	8,7	0,2
Dreieinhalbjährige Berufe	18,9	20,2	27,4	16,5	10,9	8,8	5,4	3,8	2,5	4,5	0,1
Duale Ausbildungsberufe insgesamt	19,9	11,7	17,8	15,6	14,4	13,3	8,7	6,3	4,2	7,9	0,1

[1] Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildende mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: Individualdatensätze des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 5.2: Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen[1], Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	Durchschnittsalter[2]		
	Dreijährige Berufe	Dreieinhalbjährige Berufe	Duale Ausbildungsberufe insgesamt
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	19,5	*	19,5
Fertigungsberufe (10-55)	19,6	18,8	19,3
Technische Berufe (62-64)	19,8	19,6	19,7
Dienstleistungsberufe (66-93)	20,2	*	20,2
Alle Berufsgruppen insgesamt	20,1	18,9	19,9

[1] Berufsbereiche nach der Klassifikation der Berufe 1992 (Destatis); ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.

[2] Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildende mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: Individualdatensätze des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 5.3: Auszubildende mit Neuabschluss in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Alter, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	Durchschnittsalter[1]	Altersjahrgang in %									
		16 Jahre und jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis unter 40 Jahre	40 Jahre und älter
Dreijährige Berufe	20,2	8,9	14,5	14,7	15,3	15,2	10,3	7,0	4,6	9,2	0,2
Dreieinhalbjährige Berufe	19,1	18,0	25,7	16,9	11,7	9,7	6,1	4,0	2,7	5,1	0,1
Duale Ausbildungsberufe insgesamt	20,0	10,5	16,7	15,4	14,7	13,9	9,4	6,4	4,3	8,4	0,2

[1] Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: Individualdatensätze des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 5.4: Durchschnittsalter der Auszubildenden mit Neuabschluss in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen, Deutschland 2010

Berufsgruppen[1] ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	Durchschnittsalter[2]		
	Dreijährige Berufe	Dreieinhalb-jährige Berufe	Duale Ausbildungs-berufe insgesamt
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	19,7	*	19,7
Fertigungsberufe (10-55)	19,8	19,0	19,5
Technische Berufe (62-64)	19,9	19,7	19,7
Dienstleistungsberufe (66-93)	20,4	*	20,4
Alle Berufsgruppen insgesamt	20,2	19,1	20,0

[1] Berufsbereiche nach der Klassifikation der Berufe 1992 (Destatis); ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.

[2] Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildende mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: Individualdatensätze des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 6.1: Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen[1] in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen mit vereinbarter Verkürzung[2] der Vertragsdauer nach Berufsgruppen, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	**Ausbildungsanfänger**								
	Dreijährige Berufe			Dreieinhalbjährige Berufe			Duale Ausbildungsberufe insgesamt		
	Verkürzung			Verkürzung			Verkürzung		
	3 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate	3 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate	3 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	1,4	12,6	1,2	-	-	-	1,4	12,6	1,2
Fertigungsberufe (10-55)	3,3	7,2	1,4	3,6	4,2	1,2	3,3	5,3	1,2
Technische Berufe (62-64)	3,7	7,7	0,8	10,5	4,6	1,9	8,0	5,7	1,5
Dienstleistungsberufe (66-93)	12,1	7,7	2,1	-	-	-	11,1	7,3	2,0
Alle Berufsgruppen insgesamt	9,8	7,8	1,9	3,9	4,2	1,2	7,8	6,6	1,7

[1] Ausbildungsanfänger/-innen sind eine Teilgruppe der Neuabschlüsse. Als Anfänger sind solche definiert, die keine vorherige duale Berufsausbildung aufweisen, sowie Vertragswechsler mit einer Verkürzung von weniger als 12 Monaten. Verträge, bei denen keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet wurde, die jedoch eine vertragliche Verkürzung von mehr als 12 Monaten aufweisen (obwohl es sich weder um Studienberechtigte noch um Jugendliche, die älter als 21 sind, handelt), werden ebenfalls als Nicht-Anfänger betrachtet.

[2] Berechnet aus der Differenz der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsdauer und der gemeldeten vereinbarten Vertragsdauer (Letzteres berechnet aus Beginn und Ende – jeweils Monat und Jahr – der Ausbildungsverträge). Erfasst werden diese Variablen für den jeweils aktuellen Ausbildungsvertrag, sodass sich die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer ermitteln lässt. Diese stimmt bei Vertragswechsel nicht mit den Vertragsdauern über die gesamte Ausbildung hinweg überein. Nicht gemeint sind vorzeitige Prüfungszulassungen.

Quelle: Individualdatensätze des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tab. 6.2: Durchschnittliche vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer von Ausbildungsanfängern[1] 2010

Dauer nach Ausbildungsordnung[2]	Durchschnittliche vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer[3]
18	18,1
24	23,8
36	34,3
42	41,2
insgesamt	34,6

[1] Ausbildungsanfänger/-innen sind eine Teilgruppe der Neuabschlüsse.
[2] Jeweils ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.
[3] Es handelt sich nicht um die faktische Dauer des Ausbildungsvertrages, sondern um die zu Beginn vereinbarte Dauer.

Quelle: Individualdatensätze des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Notiz: Auch wenn man sich nicht auf die „Anfänger" begrenzt, bleibt die durchschnittliche vertraglich vereinbarte Dauer bei den dreieinhalbjährigen Berufen näher an der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer als bei den dreijährigen Berufen.

Tab. 7: Vertragslösungsquoten in den drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen[1], Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42mHwO)	**Lösungsquote in % der begonnenen Ausbildungsverträge (Schichtenmodell)**		
	Dreijährige Berufe	Dreieinhalbjährige Berufe	Duale Ausbildungsberufe insgesamt
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	22,3	-	22,3
Fertigungsberufe (10-55)	29,3	17,4	23,3
Technische Berufe (62-64)	14,0	10,5	11,9
Dienstleistungsberufe (66-93)	22,0	-	22,9
Alle Berufsgruppen insgesamt	23,6	17,1	22,9

[1] Berufsbereiche nach der Klassifikation der Berufe 1992 (Destatis); ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach §66 BBiG/§42mHwO.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Tabelle 8.2: Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Abschlussprüfungen und Erfolge (EQ II) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen und Geschlecht, Deutschland 2010

Berufsgruppen	Teilnehmende und Erfolge (EQ II) bei Ausbildungsabschlussprüfungen											
	Dreijährige Berufe						Deieinhalbjährige Berufe					
	Teilnehmende			Erfolgsquote (EQ II)			Teilnehmende			Erfolgsquote (EQII)		
ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO)	insgesamt	*davon*		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	*davon*		insgesamt	Männer	Frauen
		Männer	Frauen					Männer	Frauen			
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	15.165	10.074	5.091	85,4	84,9	86,2	72	72		98,6	98,6	
Fertigungsberufe (10-55)	80.619	67.155	13.464	84,9	84,1	88,8	97.521	93.384	4.137	94,9	94,8	97,2
Technische Berufe (62-64)	3.111	1.671	1.440	92,6	91,7	93,7	5.031	2.646	2.385	98,8	98,4	99,2
Dienstleistungsberufe (66-93)	263.832	93.252	170.580	93,6	93,1	93,8						
Alle Berufsgruppen insgesamt	362.727	172.152	190.575	91,3	89,1	93,3	102.624	96.102	6.522	95,1	94,9	98,0

Anmerkung: EQ II = personenbezogene Erfolgsquote: (erfolgreiche Abschlussprüfungsteilnehmer/alle Abschlussprüfungsteilnehmer)*100.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Übersicht Ergebnisse

Teilnehmende und Erfolge (EQ II) bei Ausbildungsabschlussprüfungen					
alle dualen Ausbildungsberufe					
Teilnehmende			Erfolgsquote (EQ II)		
insgesamt	*davon*		insgesamt	Männer	Frauen
	Männer	Frauen			
15.261	10.170	5.091	85,4	85,0	86,2
196.599	177.417	19.182	89,6	89,5	90,5
8.148	4.317	3.831	96,4	95,8	97,1
291.585	102.921	188.661	93,0	92,6	93,2
511.593	294.825	216.768	91,5	90,5	92,9

Tabelle 8.3a: Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Abschlussprüfungen und Erfolge (EQ II) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss[1], Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/ § 42m HwO)	Teilnehmende und Erfolgsquote (EQ II) bei Ausbildungsabschlussprüfungen											
	Dreijährige Berufe						Dreieinhalbjährige Berufe					
	Teilnehmende mit			Erfolgsquote (EQ II) von Teilnehmenden mit			Teilnehmende mit			Erfolgsquote (EQ II) von Teilnehmenden mit		
	maximal Hauptschul-abschluss	Realschul-abschluss	Studien-berechtigung	maximal Hauptschul-abschluss	Realschul-abschluss	Studien-berechtigung	maximal Hauptschul-abschluss	Realschul-abschluss	Studien-berechtigung	maximal Hauptschul-abschluss	Realschul-abschluss	Studien-berechtigung
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	6.993	6.555	1.512	77,0	91,5	96,8	33	36	3	*	*	*
Fertigungsberufe (10-55)	42.477	29.766	8.028	79,0	90,2	96,4	34.146	53.631	9.372	90,6	97,0	98,2
Technische Berufe (62-64)	198	1.785	1.116	77,8	92,0	96,2	321	2.727	1.956	96,3	98,8	99,1
Dienstleistungs-berufe (66-93)	52.647	124.614	84.771	85,3	94,1	98,0						
Alle Berufsgruppen insgesamt	102.315	162.720	95.427	82,1	93,3	97,8	34.503	56.394	11.331	90,7	97,1	98,3

[1] Ohne Berücksichtigung von im Ausland erworbenen, nicht zuzuordnenden allgemeinbildenden Schulabschlüssen.
* Durch die Rundungen kann es bei kleinen Fallzahlen zu größeren Verzerrungen kommen. Daher werden für Fallzahlen unter 50 keine Erfolgsquoten ausgewiesen.
Anmerkung: EQ II = personenbezogene Erfolgsquote: (erfolgreiche Abschlussprüfungsteilnehmer/alle Abschlussprüfungsteilnehmer)*100.
Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 8.3b: Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Abschlussprüfungen und Erfolge (EQ II) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss[1], Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/ § 42m HwO)	**Teilnehmende und Erfolgsquote (EQ II) bei Ausbildungsabschlussprüfungen** alle dualen Ausbildungsberufe					
	Teilnehmende mit			Erfolgsquote (EQ II) von Teilnehmenden mit		
	Maximal Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Studienberechtigung	Maximal Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Studienberechtigung
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	7.035	6.606	1.515	77,2	91,6	96,8
Fertigungsberufe (10-55)	89.994	87.987	17.727	83,5	94,3	97,3
Technische Berufe (62-64)	519	4.515	3.075	89,2	96,1	98,1
Dienstleistungsberufe (66-93)	69.585	134.115	85.821	84,9	94,1	98,0
Alle Berufsgruppen insgesamt	167.136	233.223	108.141	83,8	94,2	97,9

[1] Ohne Berücksichtigung von im Ausland erworbenen, nicht zuzuordnenden allgemeinbildenden Schulabschlüssen.

* Durch die Rundungen kann es bei kleinen Fallzahlen zu größeren Verzerrungen kommen. Daher werden für Fallzahlen unter 50 keine Erfolgsquoten ausgewiesen.
Anmerkung: EQ II = personenbezogene Erfolgsquote: (erfolgreiche Abschlussprüfungsteilnehmer/alle Abschlussprüfungsteilnehmer)*100.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 8.4: Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Erstprüfungen in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen und Art der Zulassung, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderungen (§66 BBiG/§ 42m HwO)	Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Erstprüfungen											
	Dreijährige Berufe				Dreieinhalbjährige Berufe				alle dualen Ausbildungsberufe			
	Teilnehmende				Teilnehmende				Teilnehmende			
	insgesamt	*davon zugelassen*			insgesamt	*davon zugelassen*			insgesamt	*davon zugelassen*		
		fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung		fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung		fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	13.683	96,0	1,4	2,6	72	98,6	1,4	0,0	13.779	96,0	1,4	2,6
Fertigungsberufe (10-55)	75.864	94,5	2,8	2,6	96.576	90,2	8,6	1,2	189.195	92,5	5,6	1,9
Technische Berufe (62-64)	3.006	94,2	5,0	0,8	5.013	75,0	24,8	0,2	8.025	82,2	17,3	0,5
Dienstleistungsberufe (66-93)	255.099	93,4	5,5	1,1					280.620	93,8	5,1	1,1
Alle Berufsgruppen insgesamt	347.625	93,8	4,8	1,5	101.661	89,4	9,4	1,2	491.616	93,2	5,4	1,5

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 8.5: Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Erstprüfungen und Erfolge (EQ_{EP}) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen und Art der Zulassung zur Prüfung, Deutschland 2010

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO)	Teilnehmende und Erfolgsquoten (EQEP) bei Erstprüfungen											
	Dreijährige Berufe						Dreieinhalbjährige Berufe					
	Teilnehmende nach Zulassungsart			Erfolgsquote (EQ_{EP}) nach Zulassungsart			Teilnehmende nach Zulassungsart			Erfolgsquote (EQ_{EP}) nach Zulassungsart		
	fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung	fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung	fristgemäß	vorzeitig	nach Verlän-gerung	fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	13.134	195	351	85,7	69,2	44,0	72	0		91,7	*	
Fertigungsberufe (10-55)	71.730	2.124	2.010	86,1	93,6	36,7	87.066	8.328	1.182	93,3	98,8	52,2
Technische Berufe (62-64)	2.832	150	24	92,8	94,6	*	3.756	1.242	12	97,6	99,0	75,0
Dienstleistungsberufe (66-93)	238.236	14.097	2.763	93,8	98,0	41,2						
Alle Berufsgruppen insgesamt	325.935	16.566	5.151	91,8	97,0	39,6	90.894	9.573	1.194	93,5	98,8	52,5

* Durch die Rundungen kann es bei kleinen Fallzahlen zu größeren Verzerrungen kommen. Daher werden für Fallzahlen unter 50 keine Erfolgsquoten ausgewiesen.

Anmerkung: EQ_{EP} = Erfolgsquote bei Erstprüfungen (erfolgreiche Erstprüfungen/alle Erstprüfungen)*100.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufsgruppen ohne Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO)	Teilnehmende und Erfolgsquoten (EQEP) bei Erstprüfungen					
	alle dualen Ausbildungsberufe					
	Teilnehmende nach Zulassungsart			Erfolgsquote (EQ_{EP}) nach Zulassungsart		
	fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung	fristgemäß	vorzeitig	nach Verlänge-rung
Landwirtschaft und Bergbau (01-08)	13.230	195	351	85,8	69,4	44,0
Fertigungsberufe (10-55)	174.996	10.533	3.666	89,5	97,6	40,7
Technische Berufe (62-64)	6.594	1.392	36	95,5	98,6	*
Dienstleistungsberufe (66-93)	263.253	14.220	3.147	93,2	98,0	39,4
Alle Berufsgruppen insgesamt	458.073	26.343	7.200	91,6	97,7	40,3

3.2 Erkenntnisse zum Thema aus dem Expertenmonitor „Duale Berufsausbildung: zwei- bis dreijährig oder bis zu dreieinhalbjährig?“[9]

Die vorangegangene Diskussion und die bestehende Unklarheit in Bezug auf die Frage nach der regulären Dauer von dualen Ausbildungen hat das BIBB zum Anlass genommen, im Oktober 2011 eine Expertenmonitor-Umfrage durchzuführen. Berufsbildungsfachleute aus unterschiedlichsten institutionellen Kontexten beantworteten hierbei nicht nur die Frage, ob es aus ihrer Perspektive auch in Zukunft die Möglichkeit geben soll, in bestimmten Berufen eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer vorzusehen oder ob für alle Ausbildungsberufe eine zwei- bis dreijährige Ausbildungsdauer gelten soll. Zusätzlich schätzten sie ein, für wie überzeugend sie die möglichen Argumente innerhalb der bildungspolitischen Diskussion erachten, die für kürzere oder längere Ausbildungsdauern angeführt werden.

Methodisches Vorgehen bei der Umfrage

Teilnehmer[10] an der Umfrage

Bei den befragten Berufsbildungsfachleuten handelt es sich um Mitglieder des BIBB-Expertenmonitors Berufliche Bildung. Dies ist ein Online-Befragungssystem des BIBB, mit dem ein Kreis von Berufsbildungsfachleuten in der Regel jährlich zu Themen der beruflichen Aus- und Weiterbildung befragt wird. Die Zusammensetzung des Expertenkreises berücksichtigt ein breites Spektrum der in unterschiedlichen Institutionen mit Aspekten der beruflichen Bildung befassten Akteure, bildet dieses jedoch nicht repräsentativ ab. Über die Internetseite www.expertenmonitor.de können sich interessierte Fachleute um die Aufnahme in den Expertenmonitor bewerben. Sie werden aufgenommen, sofern klar ersichtlich ist, dass sie professionell im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig sind, indem sie sich praktisch, politisch oder forschungsbezogen mit Fragen der Aus- und/oder Weiterbildung beschäftigen.

Die vorliegende Expertenmonitor-Umfrage fand als Onlinebefragung im Oktober 2011 statt. Von den insgesamt 1.222 kontaktierten Experten nahmen 474 an der Befragung teil (auswertbare Fälle). Dies entspricht einer Rücklaufquote von 39 %. In Übersicht 1 wird die institutionelle Herkunft der beteiligten Experten dargestellt.

---

[9] Der vorliegende Text wurde bereits im Januar 2012 im Internet veröffentlicht und ist unter folgendem Link als vollständige Version abrufbar: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ergebnisbericht_EM2011_Ausbildungsdauer_final09012012.pdf

[10] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text in der Regel auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Schreibweise verzichtet. Gemeint sind jeweils beide Geschlechter.

Übersicht 1: Anzahl der befragten Experten nach ihrer institutionellen Herkunft

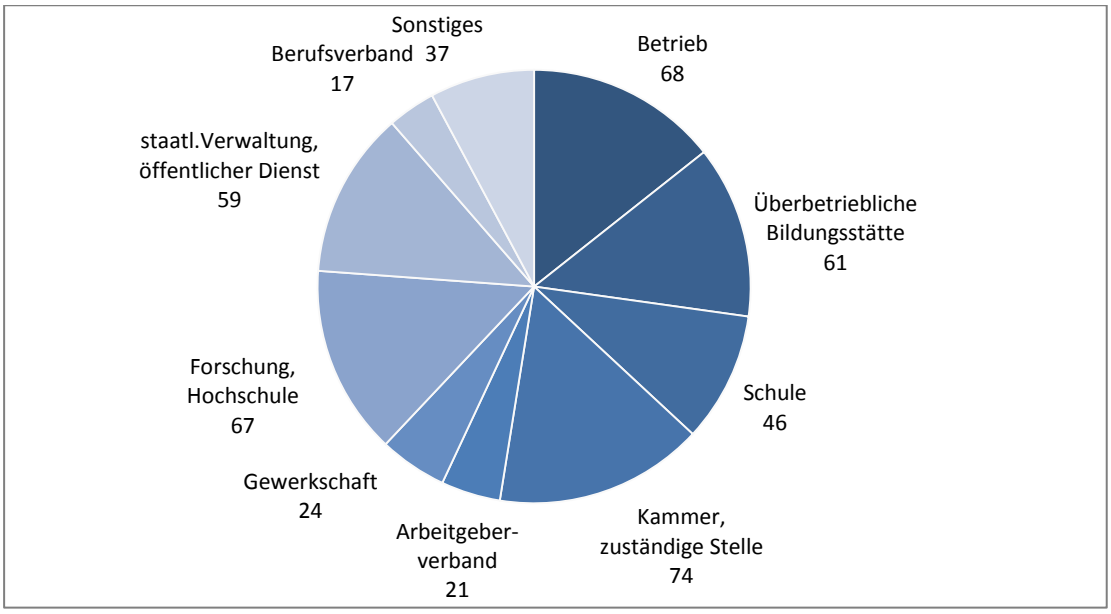

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2011 (Fallzahl: n = 474)

Aufbau des Fragebogens

In Übersicht 2 wird der Aufbau des verwendeten Fragebogens veranschaulicht. Nach einer kurzen Einführung zur Thematik wurden alle Experten gebeten, sich grundsätzlich zu positionieren: Soll die reguläre Ausbildungsdauer zukünftig in allen Berufen zwei bis drei Jahre betragen? Oder soll es weiterhin die Möglichkeit geben, in einzelnen Berufen eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer vorzusehen? Hiervon ausgehend wurden die Fachleute gebeten, den Grad ihrer Zustimmung zu möglichen Argumenten anzugeben, die für ihre jeweilige Position sprechen könnten (auf einer Skala von 1 = „stimme voll und ganz zu“ bis 4 = „stimme gar nicht zu“). Anschließend wurden alle Experten aber auch gefragt, inwiefern sie den potenziellen Argumenten der jeweiligen Gegenseite zustimmen (ebenfalls auf der genannten Skala).
Durch diese Form der Abfrage können einerseits Argumente identifiziert werden, die die Experten zur Begründung ihrer eigenen Position heranziehen. Andererseits wird aber auch deutlich, welchen Argumenten der Gegenseite die Experten eine gewisse Geltung beimessen und welche sie für nicht schlüssig erachten.

Am Ende der Umfrage hatten die Fachleute die Möglichkeit, zusätzliche Anmerkungen, Anregungen und Kommentare zur Thematik einzubringen.

In der Umfrage wurde ausschließlich die *reguläre* Ausbildungsdauer von Berufen thematisiert. Die Möglichkeiten der Verkürzung oder Verlängerung der *individuellen* Ausbildungszeit waren nicht Gegenstand der Umfrage.

Übersicht 2: Aufbau des Fragebogens der Expertenmonitor-Umfrage 2011

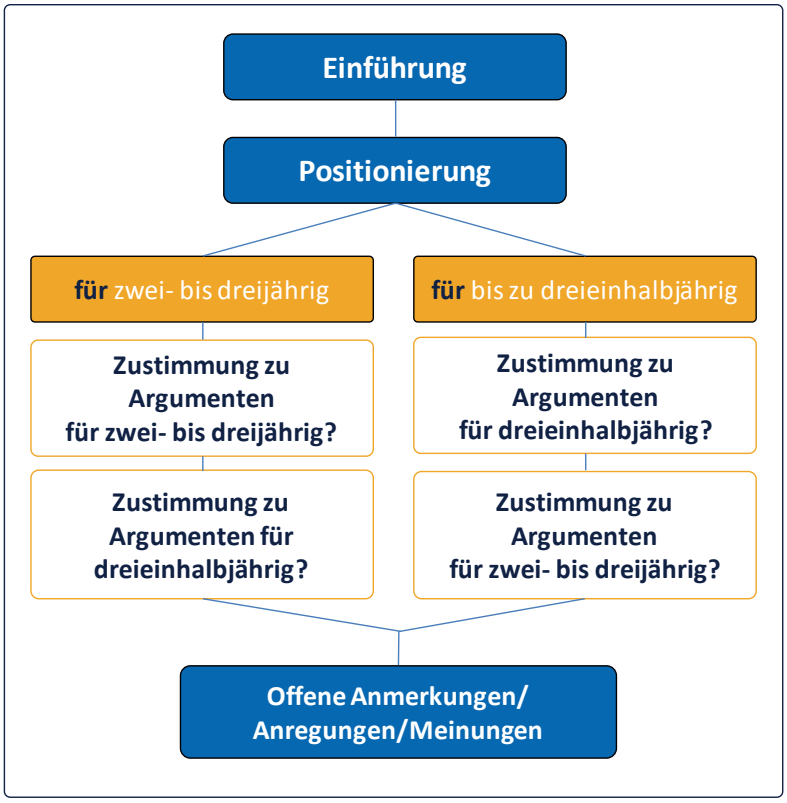

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2011

Ergebnisse der Umfrage

Grundsätzliche Haltung der Experten zur Dauer von Ausbildungsberufen

Bei der übergreifenden Frage, ob es auch in Zukunft dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe geben soll, fällt das Meinungsbild unter den Berufsbildungsfachleuten recht eindeutig aus (vgl. Übersicht 3): Der Großteil (70 %) spricht sich dafür aus, auch in Zukunft bei bestimmten Ausbildungsberufen eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer vorsehen zu können. Demgegenüber plädieren 30 % dafür, die reguläre Ausbildungsdauer in allen Ausbildungsberufen auf zwei bis drei Jahre zu beschränken.

Übersicht 3: Anteile der Experten nach institutioneller Herkunft und insgesamt, die sich dafür aussprechen, in Zukunft ausschließlich zwei- bis dreijährige Ausbildungsberufe zu erlassen („Befürworter zwei- bis dreijähriger Ausbildungen") bzw. weiterhin auch dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe zu ermöglichen (Befürworter bis zu dreieinhalbjähriger Ausbildungen).

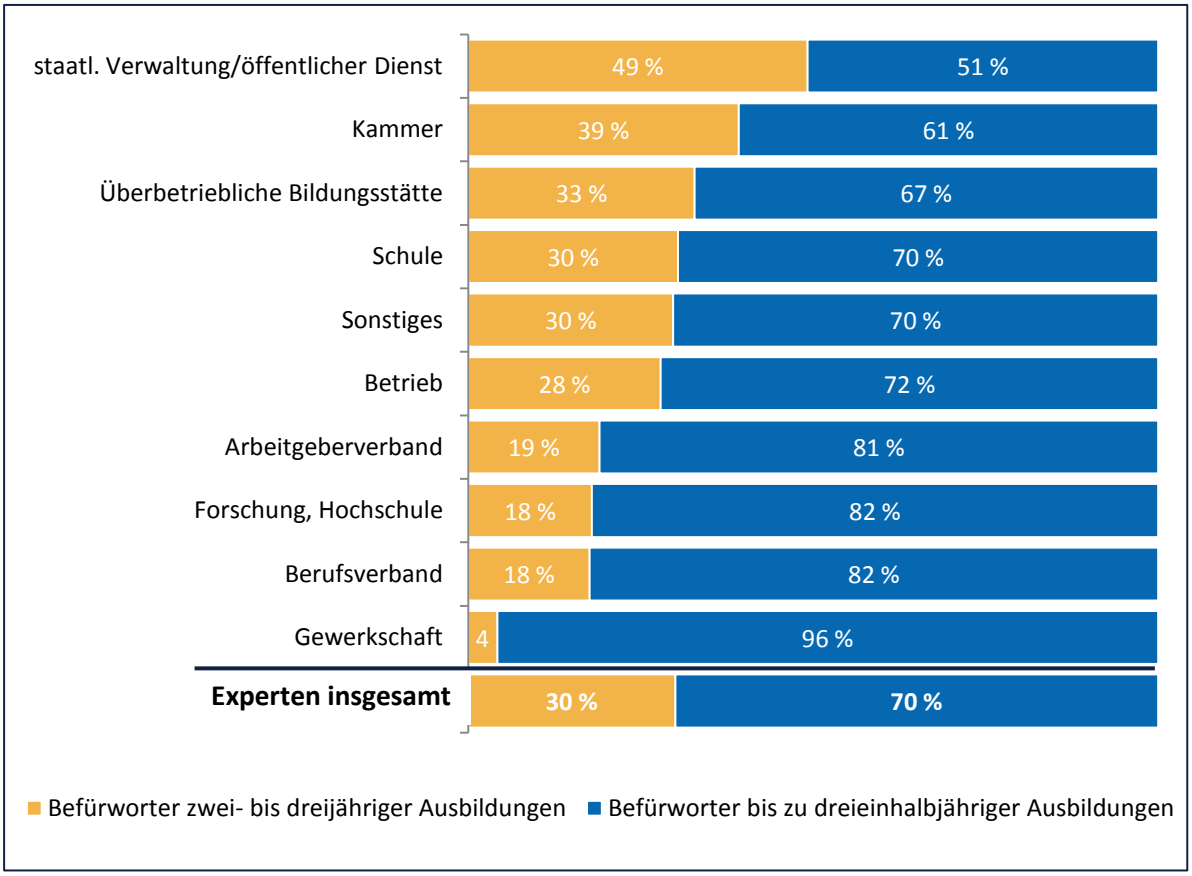

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2011 (Fallzahl: n = 474)

Wie schon bei vorangegangenen Expertenmonitor-Umfragen (vgl. Ergebnisberichte unter www.expertenmonitor.de) zeigt sich aber auch bei der vorliegenden Thematik, dass die institutionelle Herkunft der Experten einen Zusammenhang mit ihrem Antwortverhalten aufweist. Hierbei lassen sich grob drei Gruppen unterscheiden:

- Die **meisten Befürworter für eine Beschränkung auf zwei- bis dreijährige Ausbildungsberufe** finden sich in Institutionen der staatlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes (hierunter fallen z. B. Personen aus Bundes- und Länderministerien, kommunalen Einrichtungen sowie Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit) sowie in den Kammern und zuständigen Stellen. Unter den Experten aus der staatlichen Verwaltung und dem öffentlichen Dienst halten sich Befürworter von zwei- bis dreijährigen Ausbildungen und Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungen ungefähr die Waage (49 % vs. 51 %).

- Im **mittleren Bereich** (vgl. Übersicht 3) liegen die Experten, die in den Institutionen des dualen Systems tätig sind, in denen vor allem die praktische Ausbildung erfolgt (Betriebe, Berufsschulen, Überbetriebliche Bildungsstätten). Von ihnen spricht sich ungefähr jeder Dritte (28 % bis 33 %) dafür aus, in Zukunft nur noch zwei- bis dreijährige Ausbildungsberufe zu erlassen. Aber auch in dieser Gruppe ist der Großteil für die Möglichkeit einer längeren Ausbildungsdauer.

- Experten, die insbesondere die Interessen von Arbeitnehmern und -gebern in einzelnen Branchen und Berufsgruppen vertreten (Arbeitgeberverbände, Berufsverbände, Gewerkschaften), sprechen sich **am häufigsten für die Beibehaltung von dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen** aus. An der Spitze stehen hier die Experten aus den Gewerkschaften, von denen 96 % auch in Zukunft dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe als notwendig erachten. Gestützt wird diese Forderung auch von einem Großteil (82 %) der Experten aus Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

Argumente für die zwei- bis dreijährige Ausbildungsdauer

Übersicht 4 kann entnommen werden, inwiefern die Berufsbildungsfachleute den unterschiedlichen Argumenten zustimmen, die für eine grundsätzliche Beschränkung der Ausbildungsdauer auf zwei bis drei Jahre angeführt werden können (abgebildet werden die Mittelwerte der Zustimmung). Hierbei wird zwischen den Experten unterschieden, die eine Begrenzung der Ausbildungsdauer auf zwei bis drei Jahre forderten, und dessen, die für die Möglichkeit von dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen votiert hatten.[11] An der Spitze stehen die Argumente, denen die Befürworter von zwei- bis dreijährigen Ausbildungen am stärksten zustimmen.

[11] In einer noch feineren Untergliederung könnte betrachtet werden, inwiefern die Befürworter der jeweiligen Modelle zur Ausbildungsdauer in Abhängigkeit von ihrer institutionellen Herkunft (vgl. Übersicht 3) die angeführten Argumente unterschiedlich beurteilen. Entsprechende Analysen zeigten jedoch, dass die Befürwortergruppen bei vielen Begründungen relativ unabhängig von ihrer institutionellen Herkunft urteilen. Zudem besteht das Problem, dass bei dieser feingliedrigen Betrachtung nur noch sehr kleine Fallzahlen vorliegen. Aus diesen Gründen wird hier auf entsprechende Analysen verzichtet.

Übersicht 4: Bewertung der Argumente für eine zwei- bis dreijährige Ausbildungsdauer (Mittelwerte)

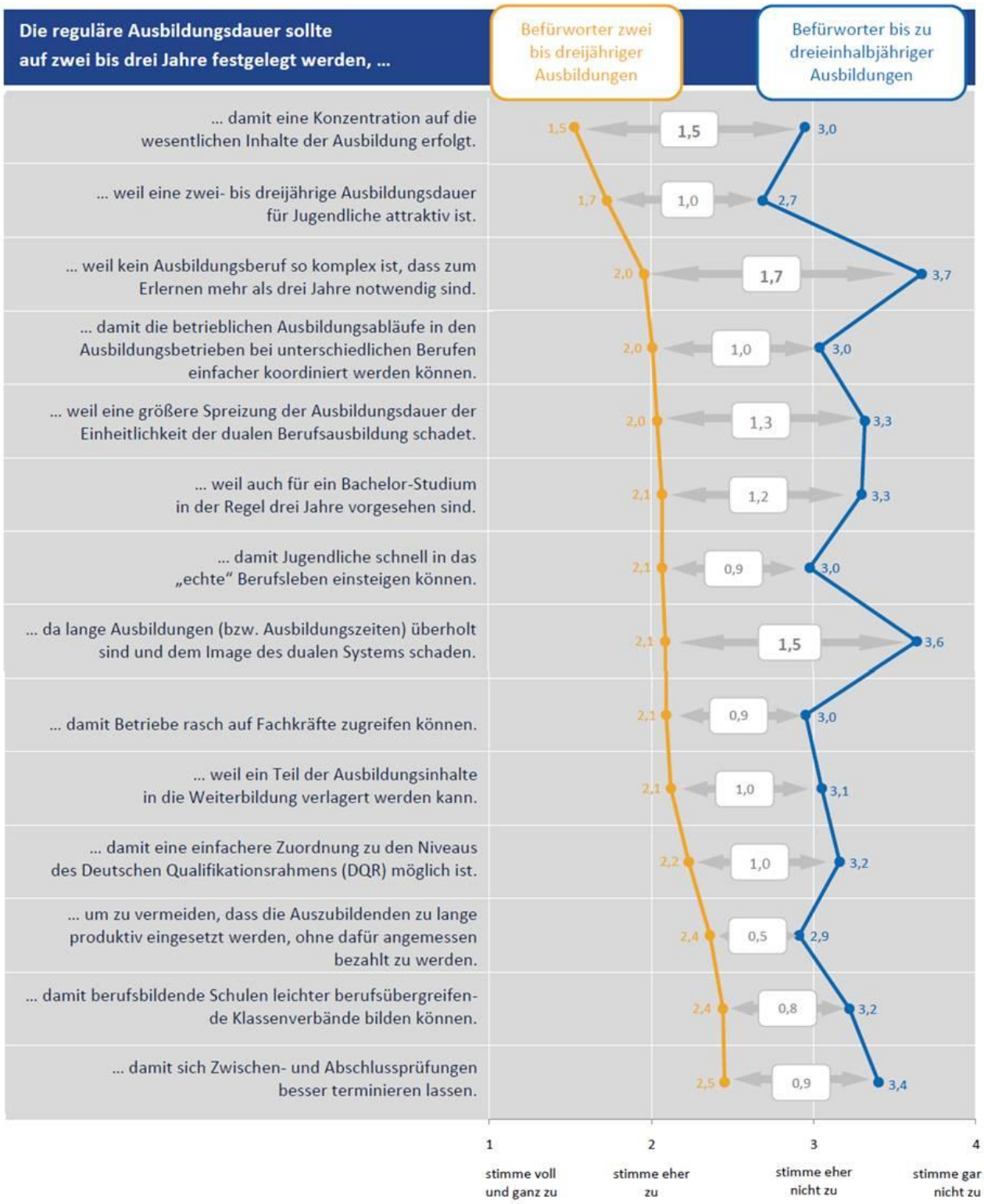

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2011 (Fallzahl n = 474)

Aus der Perspektive der **Befürworter von zwei- bis dreijährigen Ausbildungen** treffen fast alle aufgeführten Argumente eher zu – lediglich das letzte Argument, das sich auf die Terminierung von Zwischen- und Abschlussprüfungen bezieht, liegt mit dem Wert von 2,5 genau in der Mitte der Skala. Unter allen aufgeführten Argumenten gibt es jedoch zwei, die eine **besonders hohe Zustimmung** erfahren (Durchschnittswerte von 1,5 und 1,7):

- Als überzeugendstes Argument erscheint den Befürwortern von zwei- bis dreijährigen Ausbildungen, dass durch die zeitliche Begrenzung auch eine Begrenzung auf die wirklich wesentlichen Inhalte der Ausbildung erfolgt. Hierzu passt auch, dass das Argument, dass kein Ausbildungsberuf so komplex sei, dass zum Erlernen mehr als drei Jahre notwendig seien, auf Platz 3 hinsichtlich der Zustimmung in der betrachteten Gruppe liegt.

- Fast ebenso hohe Zustimmung erfährt die Begründung, dass die Begrenzung auf eine zwei- bis dreijährige Ausbildungsdauer aus der Perspektive von Jugendlichen besonders attraktiv sei. Im Hintergrund dürfte hier die Überlegung stehen, dass das duale Ausbildungssystem angesichts der demografisch bedingt rückläufigen Schulabgängerzahlen in Zukunft noch stärker mit anderen Bildungsangeboten konkurrieren muss.

Im **mittleren Bereich** hinsichtlich der Zustimmung unter den Befürwortern von zwei- bis dreijährigen Ausbildungsberufen (Durchschnittswerte von 2,0 bis 2,2) finden sich einerseits alle Argumente, die sich auf die Gestaltung des dualen Ausbildungssystems insgesamt beziehen. So wird als relativ wichtig erachtet, dass größere Spreizungen der Ausbildungsdauer innerhalb des Systems vermieden werden, um der Einheitlichkeit des dualen Systems nicht zu schaden. Dies würde auch das Image des dualen Systems fördern und eine einfachere Zuordnung der Ausbildungsberufe zu den Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ermöglichen – so die Einschätzung der Experten. Ebenfalls im mittleren Bereich sammeln sich die Begründungen, die sich auf die Betriebe beziehen: So wird eher angenommen, dass die Koordination der betrieblichen Ausbildungsabläufe für die Betriebe leichter sei, wenn es neben den zwei- und dreijährigen Ausbildungen nicht auch noch dreieinhalbjährige Ausbildungen gäbe. Zudem könnten die Betriebe durch die kürzere Ausbildungsdauer auch rascher auf Fachkräfte zugreifen.

Am **Ende der Rangfolge** hinsichtlich der Zustimmung (Durchschnittswerte von 2,4 bis 2,5) liegen einerseits die Begründungen, die sich auf Abstimmungsprozesse beziehen, die die Schulen bei der Bildung von berufsübergreifenden Klassen und die zuständigen Stellen bei der Terminierung von Zwischen- und Abschlussprüfungen leisten müssen. Die Experten vermuten, dass eine Begrenzung der Ausbildungsdauer auf zwei bis drei Jahre diese Prozesse nur wenig erleichtern würde. Auch dass durch die Begrenzung vermieden werden könnte, dass die Auszubildenden für produktive Arbeiten nicht ausreichend entlohnt würden, wird nicht als zentrales Argument erachtet.

Inwiefern unterscheidet sich nun die Sichtweise der **Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen** auf die Argumente? Insgesamt stimmen die Befürworter von längeren Ausbildungsdauern allen Argumenten weniger zu, wodurch sich die beiden Kurven an keiner Stelle schneiden. Die Abstände zwischen den Kurven variieren allerdings erheblich. Kleine Abstände zeigen, bezüglich welcher Argumente *relativ* ähnliche Auffassungen vorliegen. Große Abstände signalisieren, bezüglich welcher Punkte stark unterschiedliche Auffassungen vorherrschen.

Bei drei Argumenten zeigen sich **sehr große Unterschiede** in den Bewertungen (Abstände zwischen 1,5 bis 1,7):

- Stark unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Annahme, dass durch eine Begrenzung der Ausbildungsdauer auch eine Konzentration auf die wesentlichen Ausbildungsinhalte erfolgen würde. Die Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungen erwarten dies eher nicht.

- Noch weniger stimmen sie der Aussage zu, dass es keinen Ausbildungsberuf gibt, der so komplex ist, dass zum Erlernen mehr als drei Jahre notwendig sind. Offenbar befürchten die Befürworter von dreieinhalbjährigen Ausbildungen somit, dass durch eine Begrenzung der Ausbildungsdauer in bestimmten Berufen zwangsläufig wesentliche Ausbildungsinhalte abgeschnitten werden.

- Die dritte starke Abweichung betrifft die Einschätzung, ob lange Ausbildungszeiten dem Image des dualen Systems schaden. Da die Befürworter von dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauern dabei vor allem an die Vermittlung komplexer Ausbildungsinhalte denken (s. o.), sehen sie in dieser längeren Dauer keine Imagegefahr für das duale System.

Eine relative große Annäherung zwischen beiden Gruppen ist lediglich hinsichtlich des Arguments zu verzeichnen, dass eine Beschränkung der Ausbildungsdauer auf maximal drei Jahre verhindern würde, dass Auszubildende zu lange produktiv eingesetzt werden, ohne dafür angemessen bezahlt zu werden. Während die eine Gruppe hier schwach zustimmt, geht die andere Gruppe hiervon eher nicht aus. Für beide Parteien zählt das Argument aber nicht zu den wesentlichen Begründungen für eine Beschränkung der Ausbildungsdauer.

Argumente für die bis zu dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer

Übersicht 5 stellt dar, inwiefern die beiden Gruppen Argumente als stimmig erachten, die für bis zu dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe angeführt werden können. Aus dem Blickwinkel der **Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungen** trifft ein Großteil der angeführten Gründe in hohem Maße zu.

Drei Begründungen werden als **besonders relevant** erachtet (Durchschnittswerte von 1,2 bis 1,4):

- Bei der Entwicklung von Berufen ist es wichtig, dass zunächst die notwendigen Ausbildungsinhalte festgelegt werden. Erst danach sollte auf Grundlage der Ausbildungsinhalte über die Ausbildungsdauer entschieden werden.

- Besteht hierbei nicht die Möglichkeit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer, so befürchtet die Gruppe, dass die notwendigen Inhalte in bestimmten Berufen oberflächlich vermittelt werden.

- Dies könne dann dazu führen, dass die Ausbildungsqualität leidet.

Übersicht 5: Bewertung der Argumente für eine bis zu dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer (Mittelwerte)

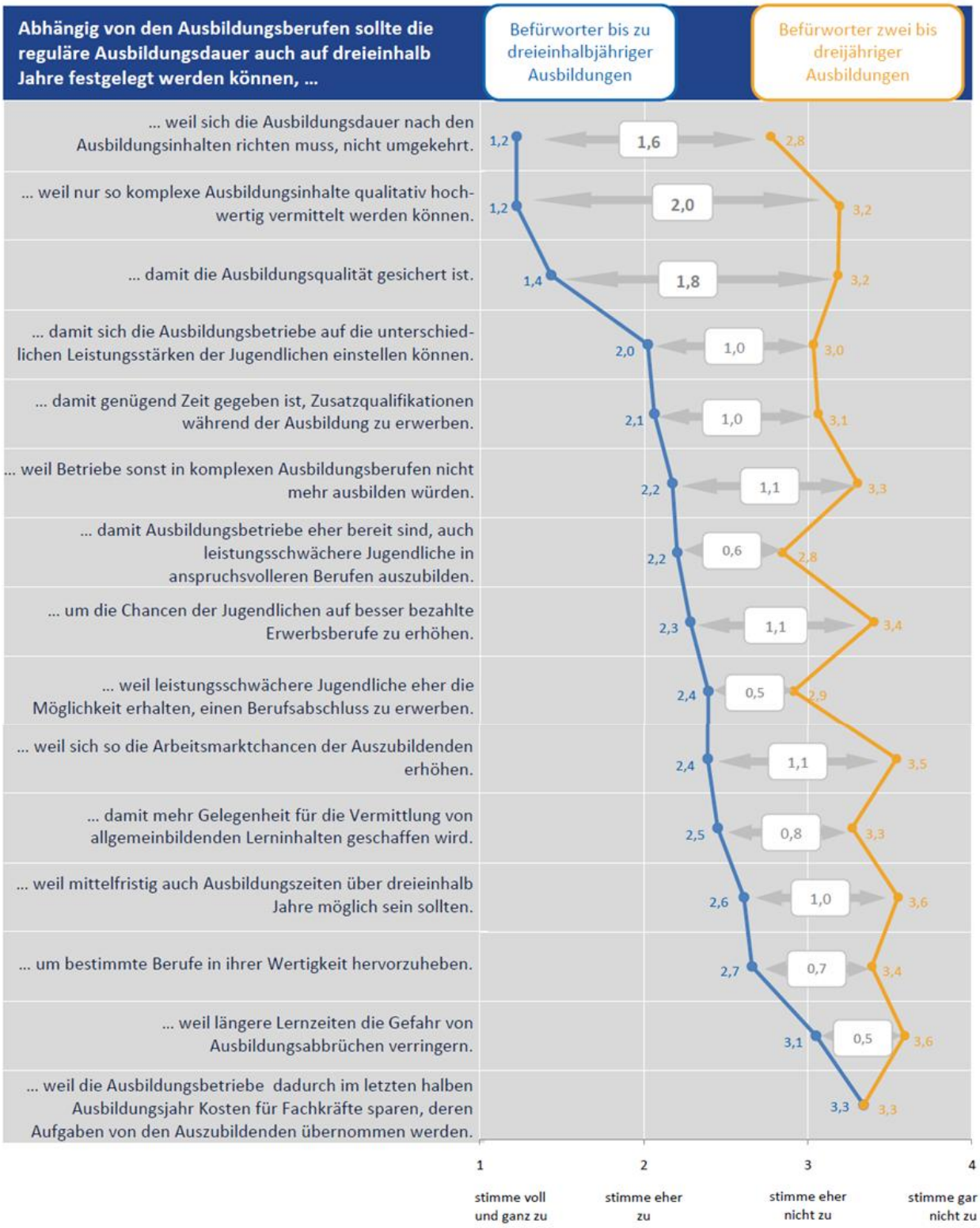

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2011 (Fallzahl n = 474)

Im **Mittelfeld** hinsichtlich der Zustimmung (Durchschnittswerte von 2,0 bis 2,7) finden sich die Begründungen, die aus der betrieblichen Perspektive formuliert sind: Die Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungen gehen relativ stark davon aus, dass Betriebe die zusätzliche Ausbildungszeit dafür nutzen könnten, sich auf die unterschiedlichen Leistungsstärken der Jugendlichen einzustellen. Dies ermögliche auch, dass leistungsschwächere Jugendliche vermehrt in anspruchsvolleren Berufen ausgebildet werden. Würde dieser zeitliche Spielraum gestrichen, bestünde die Gefahr, dass Betriebe in komplexen Ausbildungsberufen nicht mehr ausbilden.
Doch auch die Argumentationen, die vor allem potenzielle Vorteile für Jugendliche im Blick haben, finden eher Zustimmung. Wie sich gezeigt hat, assoziieren die Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen mit diesen Berufen *anspruchsvolle* Berufe mit komplexen Ausbildungsinhalten. Dementsprechend erwarten sie, dass die hier ausgebildeten Jugendlichen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und auch in besser bezahlte Erwerbsberufe einmünden können.

Weiterhin finden sich im Mittelfeld die Argumente, die die Möglichkeit hervorheben, dass durch die längere Ausbildungsdauer Raum für die Vermittlung von Inhalten entsteht – seien es Zusatzqualifikationen oder allgemeinbildende Ausbildungsinhalte –, die ansonsten vernachlässigt werden könnten. Fast am Ende des Mittelfelds steht das Argument, dass durch die Aufrechterhaltung von dreieinhalbjährigen Ausbildungen mittelfristig auch noch längere Ausbildungsdauern eingeführt werden könnten.

Zwei mögliche Begründungen für bis zu dreieinhalbjährige Ausbildungen finden auch unter deren Befürwortern **sehr wenig Zustimmung**: So wird es als wenig wahrscheinlich erachtet, dass durch die längere Lernzeit die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen verringert werden kann. Noch weniger Zustimmung erfährt die Begründung, dass die Ausbildungsbetriebe durch die längere Ausbildungsdauer im letzten halben Jahr Kosten für die Fachkräfte sparen könnten, da entsprechende Arbeiten von den Auszubildenden übernommen würden.

Inwiefern haben die **Befürworter von zwei- bis dreijährigen Ausbildungsberufen** einen anderen Blick auf die angeführten Argumente? Bei drei Punkten werden äußerst unterschiedliche Sichtweisen deutlich (Abstände zwischen 1,6 bis 2,0) (vgl. Übersicht 5), die noch größer ausfallen als die strittigsten Punkte bei den Argumenten für zwei- bis dreijährige Ausbildungen (vgl. Übersicht 4):

- Massiv unterschiedliche Auffassungen gibt es bezüglich der Frage, ob komplexe Ausbildungsinhalte nur bei einer längeren Ausbildungsdauer qualitativ hochwertig vermittelt werden können.

- Dementsprechend überrascht es nicht, dass auch die Annahme, dass die Ausbildungsqualität durch eine längere Ausbildungsdauer gesichert werden könne, ebenfalls sehr unterschiedlich beurteilt wird.

- Schließlich bestehen hinsichtlich der Frage, ob sich die Ausbildungsinhalte nach der Ausbildungsdauer oder die Ausbildungsdauer nach den Ausbildungsinhalten richten müsse, erhebliche Differenzen zwischen den beiden Gruppe.

Eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden betrachteten Gruppen – die einzige in der gesamten Umfrage – gibt es hinsichtlich des Arguments, dass Ausbildungsbetriebe durch eine längere Ausbildungsdauer Kosten sparten. Beide Gruppen lehnen es ab, dies als Begründung für dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe anzuführen.

Auch hinsichtlich der Frage, ob eine längere Ausbildungsdauer die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen auf einen Berufsabschluss erhöhen können, gibt es relativ ähnliche Einschätzungen zwischen beiden Gruppen, wobei auch dies nicht als zentrales Argument für dreieinhalbjährige Ausbildungen erachtet wird.

In den offenen Angaben merken viele der Berufsbildungsfachleute an, dass Auszubildende mit Lernschwierigkeiten nicht von einer längeren regulären Ausbildungsdauer profitieren würden, sondern ggf. von einer Verlängerung ihrer *individuellen* Ausbildungszeit in Kombination mit besonderen Unterstützungsleistungen. Hierzu ein Experte: „Für leistungsschwächere Auszubildende soll die im BBiG vorgesehene Ausbildungszeitverlängerung in Verbindung mit sofortigen Ausbildungsbegleitenden Hilfen[12] genutzt werden, was viel zu selten geschieht."

Fazit: Unterschiedliche Sichtweisen zum Zusammenhang zwischen Ausbildungsdauer, Ausbildungsinhalten und dem Image des dualen Systems

Unter den hier befragten Berufsbildungsfachleuten des BIBB-Expertenmonitors ist die Haltung zur Diskussion um die Ausbildungsdauer relativ klar: Der Großteil (70 %) wünscht sich auch in Zukunft die Möglichkeit, in bestimmten Berufen eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer vorzusehen. Allerdings variiert diese Einschätzung in Abhängigkeit von der institutionellen Herkunft der Fachleute: Experten, die eher für die Organisation und Verwaltung des dualen Systems zuständig sind, votieren überdurchschnittlich häufig für eine Beschränkung der Ausbildungsdauer auf zwei bis drei Jahre. Experten hingegen, die unmittelbar in der Bildungspraxis arbeiten oder die Interessen von Arbeitnehmern und -gebern vertreten, sprechen sich stärker für bis zu dreieinhalbjährige Ausbildungen aus. Dies trifft auch für die befragten Experten aus Wissenschaft und Forschung zu. Besonders interessant ist hierbei der Schulterschluss zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern. Bei anderen Expertenmonitor-Umfragen vertraten diese beiden Gruppen deutlich unterschiedlichere Sichtweisen (vgl. EHRENTHAL/EBERHARD/ULRICH 2005 zum Thema Ausbildungsreife und EBBINGHAUS 2007 zum Thema Ausbildungsqualität).

Die Analyse hat gezeigt, dass es sowohl für die Beschränkung der Ausbildungsdauer von dualen Ausbildungsberufen auf zwei bis drei Jahre als auch für die Beibehaltung der Möglichkeit von dreieinhalbjährigen Ausbildungen viele Argumente gibt, denen vor allem von den Befürwortern der jeweiligen Seite eine gewisse Stimmigkeit zugesprochen wird. Die Einschätzungen der Berufsbildungsfachleute belegen aber auch, dass nur wenige Argumente im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Beide Seiten begründen ihre Standpunkte nämlich vor allem damit, dass das von ihnen präfe-

[12] Bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) handelt es sich um eine Leistung, die über die Arbeitsagenturen bezogen werden kann. Sie zielt darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Förderung des Erlernens von Fachtheorie, Fachpraxis, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder das erfolgreiche Absolvieren einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung zu ermöglichen (vgl. § 241 SGB III).

rierte Modell notwendig sei, um angemessen mit den *Ausbildungsinhalten* der verschiedenen Berufe umzugehen:

- Die **Befürworter von zwei- bis dreijährigen Ausbildungsberufen** erhoffen sich hiervon vor allem, dass eine Konzentration auf die *wesentlichen* Inhalte der Berufsausbildungen erfolgen würden. Kein Ausbildungsberuf sei so komplex, dass zum Erlernen zwangsläufig mehr als drei Jahre notwendig seien. Von kürzeren Ausbildungszeiten erwartet diese Gruppe einen Imagegewinn für das duale System, der angesichts der Konkurrenz der schulischen und universitären Bildungsangebote um die weniger werdenden Schulabsolventen erforderlich sei. Oder in den Worten eines Experten, der an einer Schule tätig ist: „Kürzere Ausbildungszeiten, die eine inhaltliche Überarbeitung der Ausbildungsanforderungen notwendig machen, sind für Jugendliche interessanter und bieten danach die notwendige Spezialisierung und Vertiefung in den Fachbereichen."

- Die **Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen** gehen hingegen davon aus, dass es durchaus Ausbildungsberufe gebe, in denen für die Vermittlung der Inhalte dreieinhalb Ausbildungsjahre erforderlich seien. Eine Beschneidung der Dauer habe eine oberflächliche Behandlung der notwendigen Inhalte zur Folge, wodurch die Ausbildungsqualität nicht mehr gesichert wäre. Lange Ausbildungszeiten in bestimmten Berufen versteht diese Gruppe somit nicht als mangelnde Konzentration auf das Wesentliche, sondern als Qualitätsausweis für die betreffenden Berufe. Ein Gewerkschaftsvertreter fasst dies so zusammen: „Komplexe Ausbildungsinhalte erfordern zum Teil längere Ausbildungszeiten, um die Jugendlichen umfassend auf das spätere Berufsleben vorzubereiten und ihnen die Chance zu bieten, auch in anderen Betrieben als dem Ausbildungsbetrieb eine qualitativ hochwertige Beschäftigung […] zu bekommen."

Angesichts der eingangs geschilderten Diskussion in den Ordnungsverfahren der Konstruktionsberufe und im BIBB-Hauptausschuss plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein Gutachten in Auftrag zu geben, das sich mit den aufgeworfenen Thesen zur Ausbildungsdauer auseinandersetzt. Ziel ist es hierbei, berufsübergreifende Kriterien dafür zu gewinnen, in welchen Fällen die reguläre Ausbildungsdauer von Berufen drei Jahre überschreiten kann. Diese Kriterien sollen in zukünftigen Ordnungsverfahren zur Entscheidung über die Ausbildungsdauer genutzt werden. Solange das Gutachten nicht vorliegt, sollen alle dreieinhalbjährigen Ausbildungsordnungen nur noch befristet erlassen werden – ausgenommen die bereits laufenden Ordnungsverfahren. Durch die Befristung soll erreicht werden, dass alle dreieinhalbjährigen Berufe künftig anhand der zu entwickelnden Kriterien überprüft und ggf. angepasst werden können.

Das vielschichtige Meinungsbild, das die Expertenmonitor-Umfrage ergibt, kann die Reflexion und die politische Entscheidung darüber, ob und unter welchen Bedingungen eine längere Ausbildungsdauer sinnvoll ist, keinesfalls ersetzen. Gleichwohl kann die Umfrage dazu beitragen, die Diskussionslage besser zu verstehen und die Argumente zu identifizieren, bei denen die Meinungen der für die Berufsbildung relevanten Akteure besonders stark auseinandergehen. Insbesondere auf diese strittigen Punkte muss in der weiteren Diskussion eingegangen werden, um möglichst rasch eine konsensfähige Antwort auf die Frage zu finden, wie in Zukunft über die Dauer von Ausbildungsberufen entschieden werden soll.

3.3 Welche möglichen Effekte auf Kosten und Nutzen der Betriebe hat eine Reduzierung der Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre? Ergebnisse der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007 (BIBB-CBS 2007)

Anhand der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007 (BIBB-CBS 2007) (vgl. Schönfeld et al. 2010) wird in diesem Abschnitt aufgezeigt, welche Folgen eine Verkürzung der dreieinhalbjährigen Ausbildungen auf das Verhältnis von Kosten und Nutzen für die Ausbildungsbetriebe haben könnte.

Zum einen werden die dreijährigen und die dreieinhalbjährigen Berufe gegenübergestellt, wobei ein Vergleich der Kostengrößen nur sehr eingeschränkt möglich ist, da sich die Berufe in Anspruch, Lerninhalten und Zusammensetzung der Auszubildenden deutlich unterscheiden und somit auch die Differenzen bei Kosten und Erträgen nur bedingt mit der Ausbildungsdauer erklärt werden können. In einem zweiten Schritt werden die Faktoren der Ausbildungskosten und -erträge näher beleuchtet, die von einer Verkürzung betroffen wären. Hierzu gehören z.B. die Zeiten, die die Auszubildenden im Betrieb verbringen.

In einem dritten Schritt werden Simulationsrechnungen von Kosten und Nutzen der Ausbildung durchgeführt, bei denen unterschiedliche Effekte auf einige der zuvor dargestellten Parameter angenommen werden.
Zum Schluss wird diskutiert, ob und, wenn ja, wie die Ausbildungsverkürzung weitere Nutzenebenen der Ausbildung beeinflusst. Hierzu zählen der Nutzen, der durch die Weiterbeschäftigung der Auszubildenden entsteht, und der Nutzen durch ein positives Image der Ausbildung.

Tabelle 1: Bruttokosten, Erträge und Nettokosten nach Ausbildungsjahren in Euro

	3-jährige Ausbildungen		**3,5-jährige Ausbildungen**	
	Mittelwert	Stdabw.	Mittelwert	Stdabw.
Bruttokosten				
1. Ausbildungsjahr	**14355**	**7252**	**15643**	**8457**
2. Ausbildungsjahr	**15541**	7034	16458	8007
3. Ausbildungsjahr	**16873**	7372	17403	8331
4. Ausbildungsjahr			11204	5353
Erträge				
1. Ausbildungsjahr	**9752**	5186	7520	4942
2. Ausbildungsjahr	**11580**	5531	9576	5185
3. Ausbildungsjahr	**14468**	6918	11337	5925
4. Ausbildungsjahr			8412	4558
Nettokosten				
1. Ausbildungsjahr	**4603**	7939	8123	9610
2. Ausbildungsjahr	**3961**	8324	6882	9585
3. Ausbildungsjahr	**2405**	9155	6066	10010
4. Ausbildungsjahr			2792	6391

Quelle: BIBB-CBS 2007

Mit den Daten der BIBB-CBS 2007 können sowohl Durchschnittswerte auf Auszubildenden- als auch auf Betriebsbasis berechnet werden. Im Folgenden wird die Betriebsbasis verwendet; die Ergebnisse geben also an, wie hoch die Kosten der Ausbildung (bzw. die Erträge) im Durchschnitt über die Ausbildungsbetriebe pro Auszubildenden sind.

Die betrachteten Größen „Bruttokosten“, „Erträge“ und „Nettokosten“ entsprechen den Definitionen der Kosten-Nutzen-Erhebungen (vgl. Schönfeld et al. 2010).

Tabelle 1 zeigt die Bruttokosten, Erträge und Nettokosten nach Ausbildungsjahren für die drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe. Da es sich bei den dreieinhalbjährigen Berufen in der Regel um anspruchsvollere Berufe handelt, liegen die Kosten in den ersten drei Jahren über denen der dreijährigen Berufe. Es werden sowohl höhere Bruttokosten als auch niedrigere Erträge gemessen. Auch im 4. (halben) Jahr nehmen die Ausbildungsbetriebe substantielle Kosten in Kauf. Insgesamt werden die dreieinhalbjährigen Berufe also eher nach dem Investitionsmodell ausgebildet, d.h., die Betriebe bilden aus, um ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken und sind daher auch bereit Kosten in der Ausbildungsphase zu übernehmen.

Es gibt jedoch auch innerhalb der dreieinhalbjährigen Berufe deutliche Unterschiede bezüglich der zu tragenden Nettokosten (vgl. Tabelle 2), so können bei dem/der Elektroniker/-in - Energie und Gebäudetechnik z.B. im letzten halben Jahr sogar Nettoerträge realisiert werden.

Tabelle 2: Nettokosten nach Ausbildungsjahren und Berufen in Euro

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
Chemikant/-in	**9848**	**9105**	**7725**	**4859**
Metallbauer/-in	**3634**	3169	2181	287
Anlagenmechaniker/-in	**8585**	8157	6859	2755
Industriemechaniker/-in	**12187**	9612	8532	5857
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	**8407**	7933	8049	3048
Werkzeugmechaniker/-in	**13468**	10610	7871	5033
Zahntechniker/-in	**7362**	6034	5860	3231
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	**11554**	8989	7565	5091
Elektroniker/-in - Energie und Gebäudetechnik	**4479**	3001	2338	-922
Mechatroniker/-in	**9398**	7957	6685	3963
Informationselektroniker/-in	**7237**	6988	6977	2256
Chemielaborant/-in	**7792**	5509	3225	3303
Gesamt	**8123**	6882	6066	2792

Quelle: BIBB-CBS 2007

Im letzten Jahr wird in einigen Berufen aber auch die abnehmende Tendenz der Nettokosten unterbrochen, d.h., dass die Nettokosten für das letzte halbe Jahr größer sind als die Hälfte der Kosten des dritten Jahres. Dies kann damit zusammenhängen, dass den Jugendlichen zur Prüfungsvorbereitung zusätzliche zeitliche Freiräume zur Verfügung gestellt werden, die bei einer Verkürzung ins dritte Jahr verlagert werden müssten.

Welche Parameter von Kosten und Erträgen der Ausbildung könnten durch eine Verkürzung beeinflusst werden?

Berufsschultage:
Bei konstanter Zahl der Gesamtberufsschultage müssten im Schnitt etwa 31 Tage vom 4. Ausbildungsjahr auf die ersten drei Jahre verteilt werden. Dies hätte zur Folge, dass die Anwesenheitszeit der Jugendlichen im Betrieb sinkt. Sie könnten daher weniger stark produktiv eingesetzt werden, was zu niedrigeren Erträgen führt, gleichzeitig könnten aber auch der Betreuungsaufwand und damit die Kosten für das Ausbildungspersonal sinken.

Externe Ausbildungsphasen, innerbetrieblicher Unterricht, Lehrwerkstatt:
Derzeit sind die Auszubildenden im 4. Jahr durchschnittlich neun Tage in der Lehrwerkstatt, drei Tage im innerbetrieblichen Unterricht und zehn Tage in externen Ausbildungsphasen.

Es gilt Ähnliches wie bei den Berufsschultagen. Sollten diese Ausbildungsbestandteile nicht ersatzlos gestrichen werden können, würde dies die Zeit am Arbeitsplatz reduzieren, was zu den oben beschriebenen Kosteneffekten führen könnte.

Leistungsgrad:
Der Leistungsgrad gibt an, auf welchem Produktivitätsniveau sich die Jugendlichen bei Arbeiten auf Fachkräfteniveau im Vergleich zu ausgebildeten Fachkräften befinden. Durch die Verschiebung von Ausbildungsinhalten könnte es einen schnelleren (oder langsameren) Anstieg des Leistungsgrades geben, was zu höheren (bzw. niedrigeren) Erträgen führen würde. In welche Richtung dieser Effekt wirkt, hängt davon ab, ob die Reform zu einer Beschleunigung der Lernfortschritte führt oder ob die mögliche Reduzierung des Lernens im Prozess die Fortschritte reduziert.

Anteil an produktiven Zeiten:
Im BIBB-CBS wird zwischen produktiven Tätigkeiten auf An-/Ungelernten- und Fachkräfteniveau unterschieden. Es ist denkbar, dass die Betriebe nach der Verkürzung der Ausbildung die Aufteilung der verschiedenen Zeiten (einfache und Fachkräftetätigkeiten bzw. „unproduktive“ Tätigkeiten, wie z.B. Übungen) neu strukturieren. Je nachdem, wie dies geschieht, können die Erträge steigen oder sinken.

Ausbilderkosten:
Die Kosten für das Ausbildungspersonal könnten aufgrund der geringeren Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz sinken, da so auch die Betreuung der Auszubildenden an weniger Tagen erforderlich ist. Sie könnten aber auch in den drei verbliebenen Jahren ansteigen, da eine intensivere Betreuung der Auszubildenden erforderlich ist, um die Lernziele erreichen zu können.

Auszubildendenvergütungen:
Da nur noch für drei Jahre Vergütungen gezahlt werden müssen, sinken die Gesamtkosten für diese Vergütungen, insbesondere da mit dem 4. Ausbildungsjahr das Jahr mit den höchsten Ausbildungsvergütungen entfällt.

Gesamtnettokosteneffekt:
Der Gesamtnettokosteneffekt kann nur schwer geschätzt werden, daher werden nachfolgend Simulationsrechnungen durchgeführt, bei denen unterschiedliche Annahmen über obige Parameter getroffen werden.

Simulationsergebnisse
Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse der Simulationsrechnungen. Dargestellt werden jeweils die durchschnittlichen Gesamtnettokosten einer dreieinhalbjährigen Ausbildung im Jahr 2007 und die Durchschnitte der Schätzungen der auf drei Jahre verkürzten Ausbildung.

Bei der Simulation 1 wurde das letzte halbe Jahr ersatzlos gestrichen. Kosten und Erträge der ersten drei Jahre bleiben somit gleich und die Gesamtkosten gehen im Durchschnitt über alle Berufe entsprechend um fast 2800 Euro zurück.

Für die Simulationsrechnung 2 wurden die Abwesenheitstage des 4. Jahres (Berufsschule und externe Ausbildungsphasen) und die Tage in Lehrwerkstatt oder innerbetrieblichem Unterricht gleichmäßig auf die ersten drei Jahre verteilt. Der entstehende Kostenanstieg in den ersten Jahren wiegt die wegfallenden Kosten des 4. Jahres fast auf. In den Berufen, in denen im 4. Jahr nur geringe Nettokosten anfielen, steigen die Gesamtnettokosten sogar.

Tabelle 3: Simulation von Kosteneffekten: Gesamtnettokosten in Euro

	3,5-jährig (Euro)	Simulation 1 (Euro)	Simulation 2 (Euro)	Simulation 3 (Euro)
Chemikant/-in	31537	26678	29415	29144
Metallbauer/-in	9271	8984	11400	9963
Anlagenmechaniker/-in	26356	23601	24851	25441
Industriemechaniker/-in	36189	30332	31496	31923
Kraftfahrzeug-mechatroniker/-in	27437	24389	24671	24909
Werkzeugmechaniker/-in	36983	31949	34148	33638
Zahntechniker/in	22488	19257	21826	21642
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	33199	28107	30437	29718
Elektroniker/-in - Energie und Gebäudetechnik	8896	9818	12986	12008
Mechatroniker/-in	28002	24039	26296	26327
Informationselektroniker/-in	23458	21201	22220	22843
Chemielaborant/-in	19830	16526	20631	19984
Gesamt	23864	21071	23012	22816

Quelle: BIBB-CBS 2007

Bei der Simulation 3 wurden die Abwesenheitstage mit Ausnahme der Berufsschultage wie im Fall 2 auf die ersten Jahre verteilt. Bei den Berufsschultagen wurde angenommen, dass es zu keiner Erhöhung der Zeiten in der Berufsschule in den ersten Jahren kommt. Die Lerninhalte müssten also zumindest komprimiert, wenn nicht sogar gekürzt werden. Dies könnte natürlich Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Auszubildenden haben.[13] Zusätzlich wird angenommen, dass in Zeiten, in denen die Auszubildenden nicht produktiv tätig sind, wichtige Lerninhalte vermittelt bzw. eigenständig erlernt werden, diese also nicht gestrichen werden können. Daher wurden diese Zeiten anteilsmäßig auf die ersten drei Jahre verteilt. Durch das Entfallen der Berufsschulzeiten sinken insgesamt die Gesamtkosten der Ausbildung im Vergleich zur Ausganssituation mit dreieinhalb Jahren. Der Rückgang ist mit weniger als 5 % aber relativ gering. In den „günstigeren" Berufen *Metallbauer/-in* und *Elektroniker/-in* steigen die Kosten sogar, wenn auch nicht so stark wie im Fall der Simulation 2.

Ausbildungsnutzen:
Neben den Erträgen, die durch die produktiven Leistungen der Auszubildenden entstehen, spielt insbesondere der Nutzen durch Übernahme bei der Ausbildungsentscheidung der Betriebe eine übergeordnete Rolle. Dies gilt insbesondere bei Betrieben, deren Ausbildungsmotivation die Gewinnung von Fachkräften ist. Von den Betrieben, die einen dreieinhalbjährigen Beruf ausbilden, übernehmen etwa 2/3 Auszubildende, bei den dreijährigen Berufen liegt der Anteil bei 58 %. Der Anteil der Übernommenen ist dabei ungefähr gleich hoch (78 % bzw. 80 %)[14]. In einigen Berufen übernehmen fast alle Betriebe (z.B. Chemielaborant/-in 97 %) und dann auch einen Großteil der Auszubildenden (86 %).

Wie schon anhand der Kostenbetrachtung vermutet, wird in den dreieinhalbjährigen Berufen häufig aus Gründen der Fachkräfterekrutierung ausgebildet, daher werden Ausbildungsnettokosten in Kauf genommen. Für die übernehmenden Betriebe ist die Einsetzbarkeit der fertig ausgebildeten Jugendlichen von hoher Relevanz. Als ein Indiz dafür kann der Leistungsgrad im Vergleich zu einer Fachkraft im letzten Ausbildungsjahr gesehen werden. Im letzten Jahr betrug dieser 69 % bei den dreieinhalbjährigen und 73 % bei den dreijährigen Berufen. Bei ersteren liegt der Leistungsgrad im dritten Jahr bei nur 62 %. Es wäre also denkbar, dass die Betriebe nach der Ausbildung noch Weiterbildungen anbieten müssten, bzw. eine geringere Produktivität der gerade Übernommenen akzeptieren müssten. Beides schmälert den Nutzen der Übernahme und damit den der Ausbildung insgesamt.

Ein direkter Einfluss auf das Image der Ausbildungsbetriebe kann durch die Verkürzung nicht erwartet werden.

Fazit:
Eine eindeutige Prognose der Kostenentwicklung als Reaktion auf eine Verkürzung der Ausbildungsdauer kann nicht getroffen werden, da offen ist, wie die Verkürzung konkret gestaltet wird. Sollte es zu keiner Verringerung der Lehrinhalte in den Ausbildungsordnungen kommen, ist aber ein nur geringer Rückgang oder sogar ein Anstieg der Gesamtnettokosten möglich.

---

[13] Hier wird aber dennoch angenommen, dass der Leistungsgrad der Auszubildenden sich in gleicher Weise entwickelt wie im Falle einer dreieinhalbjährigen Ausbildung.

[14] Die Zahlen bezüglich der Übernahme basieren ebenfalls auf der BIBB-CBS 2007. Die Betriebe wurden dort zur Übernahme in den Jahren 2005, 2006 und 2007 befragt. Hier werden die Durchschnitte der 3 Jahre betrachtet.

Der Einfluss auf die weiteren Nutzenebenen kann auf Basis der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung nur schwer eingeschätzt werden.

Tabelle 4: Zufriedenheit mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ausbildung (in %)

	3-jährige Ausbildungsberufe	3,5-jährige Ausbildungsberufe
sehr zufrieden	12.87	9.47
2	49.23	37.38
3	27.85	35.15
4	8.45	16.57
völlig unzufrieden	1.59	1.43

Quelle: BIBB-CBS 2007

Unklar ist auch, wie die Betriebe mit den freiwerdenden Ressourcen und den Veränderungen in der Personalplanung umgehen würden. Stellen sie mehr oder häufiger Auszubildende ein, da diese ja nur noch kürzere Zeit in der Ausbildung verweilen? Oder verringern sie sogar ihr Ausbildungsangebot, da der Fachkräftebedarf schneller gedeckt werden kann?

Tabelle 4 zeigt aber auch, dass die Betriebe, die in dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen ausbilden, tendenziell etwas unzufriedener mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ausbildung sind. Dies könnte aber auch daran liegen, dass von den Betrieben nicht alle Nutzenebenen in diese Einschätzung einbezogen werden und bei den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe, wie gezeigt, häufiger der Nutzen nach der Ausbildung von entscheidender Bedeutung ist.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analysen geben keine Hinweise darauf, dass dreieinhalbjährige Berufe in der Ausbildungspraxis mit besonderen Problemen verbunden wären. Sie weisen im Gegenteil bei einer Reihe von Merkmalen eher bessere Werte für dreieinhalbjährige- als für dreijährige Berufe aus.

Mehr als 400.000 Jugendliche und junge Erwachsene werden gegenwärtig in einem der 54 dreieinhalbjährigen Berufe ausgebildet. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber den vergangenen Jahren, der allerdings vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die dreieinhalbjährigen Berufe insbesondere in Fertigungsberufen und technischen Berufen zu finden sind und einen besonderen Schwerpunkt in den Metall- und Elektroberufen haben. Es gibt keine dreieinhalbjährigen Dienstleistungsberufe. Die Zahl der dreieinhalbjährigen Berufe sank zwischen 2002 und 2011 von 64 auf 54. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass auch die Anzahl der Berufe insgesamt rückläufig ist.

Für dreieinhalbjährige Berufe bessere Werte zeigen sich vor allem bei den folgenden Indikatoren:
Die Jugendlichen, die einen dreieinhalbjährigen Beruf wählen, sind bei Ausbildungsbeginn durchschnittlich ein Jahr jünger als die Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen in den dreijährigen Berufen. Während insgesamt die Vertragslösungsquoten der begonnenen Ausbildungsverträge nach wie vor sehr hoch sind und bei den dualen Ausbildungsberufen insgesamt 22,9 % betragen, liegt die Quote bei den Jugendlichen, die eine dreieinhalbjährige Ausbildung absolvieren, mehr als 5 Prozentpunkte niedriger (17,1 % zu 23,6 %) als bei den dreijährigen Berufen.

Absolventen der dreieinhalbjährigen Ausbildung sind erfolgreicher bei den Abschlussprüfungen, nur weniger als 5 % der Kandidaten schaffen die Abschlussprüfung nicht, während die Erfolgsquoten bei den Prüfungskandidaten und -kandidatinnen der dreijährigen Berufen mit 91,3% etwa vier Prozentpunkte niedriger liegt. Die vorhandenen Daten und Fakten lassen darüber hinaus keinen Leerlauf bei der Ausbildung erkennen; das zeigt sich u.a. an dem nur geringen Anteil von Verkürzungen der Regelausbildungsdauer.

Hinsichtlich der schulischen Vorbildung der Auszubildenden dominieren in den dreieinhalbjährigen Berufen die Personen mit Realschulabschluss (54,4 % gegenüber 34,7 % bei den dreijährigen Berufen). Personen mit Hauptschulabschluss sind ebenfalls noch stark vertreten, ihr Anteil liegt bei mehr als einem Drittel. Insofern stellen dreieinhalbjährige Berufe ein wichtiges Einmündungsfeld auch für diese Gruppe dar.

Bei den befragten Berufsbildungsfachleuten im Rahmen des BIBB-Expertenmonitors ergibt sich hinsichtlich der Diskussion um die Ausbildungsdauer eine deutliche Präferenz zur Beibehaltung der Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren in bestimmten Berufen (70 %). Allerdings variiert diese Einschätzung in Abhängigkeit von der institutionellen Herkunft der Fachleute: Experten, die eher für die Organisation und Verwaltung des dualen Systems zuständig sind, votieren überdurchschnittlich häufig für eine Beschränkung der Ausbildungsdauer auf zwei bis drei Jahre. Experten hingegen, die unmittelbar in der Bildungspraxis arbeiten oder die Interessen von Arbeitnehmern und -gebern vertreten, sprechen sich stärker für bis zu dreieinhalbjährige Ausbildungen aus. Bei der Begründung für ihren jeweiligen Standpunkt beziehen sich beide Gruppen auf ähnliche Argumente und sind der Meinung, dass das von ihnen präferierte Modell notwendig sei, um angemessen mit den *Ausbildungsinhalten* der verschiedenen Berufe umzugehen. Die Befürworter von zwei- bis dreijährigen Ausbil-

dungsberufen erhoffen sich vor allem eine Konzentration auf die *wesentlichen* Inhalte der Berufsausbildung. Die Befürworter von bis zu dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen gehen hingegen davon aus, dass es durchaus Ausbildungsberufe gibt, in denen für die Vermittlung der Inhalte dreieinhalb Ausbildungsjahre erforderlich sind. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Festlegung der Dauer von Ausbildungsberufen abgeleitet werden muss aus dem Anfang der Inhalte. Gelingt eine Verständigung über die Inhalte, so sollte hieraus auch ein Konsens über die erforderliche Ausbildungsdauer ableitbar sein.

Betriebe bilden vorrangig in den dreieinhalbjährigen Berufen aus, um den eigenen Fachkräftenachwuchs zu rekrutieren, das zeigen die durchgeführten Analysen auf der Grundlage der betrieblichen Kosten-Nutzen-Daten des BIBB. Es ist deshalb anzunehmen, dass diese Betriebe in erster Linie ausbilden um Fachkräfte für das eigene Unternehmen auszubilden und zu halten, um so die Abhängigkeit vom externen Arbeitsmarkt zu verringern. Die damit verbundenden Kosten werden bis zu einer bestimmten Größenordnung in Kauf genommen[15]. Gravierende Auswirkungen auf eine Veränderung des Kosten-Nutzen-verhältnisses der Ausbildung bei einer Veränderung der Ausbildungsdauer lassen sich aus den Analysen nicht erkennen. Insofern ist auch nicht zu erwarten, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe von einer Veränderung der Ausbildungsdauer negativ beeinflusst würde.

Aus den Analysen lässt sich kein zwingender Bedarf für eine generelle Reduzierung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre und die Abschaffung dreieinhalbjähriger Berufe ableiten. Vielmehr scheint es sinnvoll, die Festlegung der Dauer eines Berufes unmittelbar mit einer Verständigung über den Umfang zu vermittelnder Inhalte zu verbinden. Insofern sollte immer der jeweilige Einzelfall bzw. der betreffende Beruf betrachtet werden.

Das Berufsbildungsgesetz in der Fassung von 1969 sah Regelungen zur Dauer der Berufe vor. Sie sollte zwischen zwei und drei Jahren liegen; das seit 2005 geltende novellierte Berufsbildungsgesetz hat diese Bestimmung unverändert übernommen. Die „Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“, die 1974 als Empfehlung den Beteiligten an den Ordnungsverfahren an die Hand gegeben wurde, und die bisher nur geringfügig geändert und nach wie vor angewendet werden, sehen ebenfalls eine Höchstdauer der Berufe von drei Jahren vor. Empfehlungen enthalten relativ „weiche“ Handlungsanweisungen. Hinsichtlich der Festlegung der Dauer der Ausbildungsberufe lässt sich in den zurückliegenden Jahren eine relativ flexible Handhabung beobachten.

Eine Herausforderung bei der Entwicklung zukunftsorientierter Ordnungsmittel ist es, die zukünftigen wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen zu antizipieren, zu präzisieren und so aufzubereiten, dass sie für die Ordnungsarbeit nutzbar sind und in die Gestaltung einfließen können. Gleichzeitig besteht eine wesentliche Aufgabe darin, die an den Ordnungsverfahren beteiligten Akteure mit den zum Teil divergierenden Interessen auf gemeinsame Positionen auszurichten, um sicherzustellen, dass Partikularinteressen zugunsten mittelfristiger Entwicklungsperspektiven überwunden werden können.

---

[15] In der Literatur wird als weiteres Modell das „Produktionsmotiv“ unterschieden, bei dem angenommen wird, dass bei der Entscheidung für die Ausbildung die von den Auszubildenden erwirtschafteten Erträge und pro duktiven Leistungen ausschlaggebend sind. Die mit der Ausbildung verbundenen Kosten werden durch die positiven Erträge kompensiert bzw. überkompensiert. Eine Übernahme der Auszubildenden nach der Ausbil dung steht dabei nicht im Fokus, ausgebildet wird dabei in aller Regel über den Bedarf.

Die Berücksichtigung relevanter Forschungsbefunde aus der Früherkennung von Qualifikationsanforderungen ist eine essentielle Voraussetzung, breitbandige und zugleich zukunftsorientierte Berufsbilder zu schaffen, damit die Ziele der Ausbildung, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und zugleich einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu leisten, erreicht werden. Das bedeutet auch die heterogenen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht außer Acht zu lassen. Das Berufsbildungsgesetz enthält deshalb konsequenterweise keine Hinweise zu den formalen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen.

Auf der konkreten Ebene bedeutet das, diese verschiedenen Merkmale aufzunehmen und die beruflichen Handlungsanforderungen in den Berufsbildern umfassend abzubilden. Konsequenterweise kann die Ausbildungsdauer nur im Kontext der für das Berufsbild erforderlichen Breite und Tiefe, der wesentlichen beruflichen Handlungsfelder und der in ihnen zu formulierenden notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen festgelegt werden. Dabei ist eine ausreichende „Lern- und Ausbildungszeit“ zugrunde zu legen, um die notwendige Qualität sicherzustellen. Eine generelle Reduzierung der Ausbildungsdauer auf maximal drei Jahre erfordert nach Auffassung der Experten in der BIBB - Befragung eine Straffung der Ausbildungsanforderungen und der Ausbildungsinhalte. Die Positionen des Bündnisses für Arbeit aus der Jahrtausendwende gelten auch heute unverändert: „Bei der Festlegung der Ausbildungsdauer von Berufen kommt es insbesondere darauf an, wie viel Zeit zum Lernen, zur notwendigen Einübung und Wiederholung beruflicher Fähigkeiten bis zu deren sicherer Beherrschung im Arbeitsprozess durchschnittlich erforderlich ist und nicht darauf, ob stärker theoretische oder stärker praktische Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Über die Dauer der Ausbildung ist von Fall zu Fall bei konkreten Vorhaben zur Modernisierung oder Neuentwicklung von Ausbildungsberufen unter fachlichen Gesichtspunkten und wie bisher im Konsens zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung (…) zu entscheiden. Unabhängig von der Ausbildungsdauer muss gelten, dass staatlich anerkannte Ausbildungsberufe dem Qualifikationsbedarf von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft entsprechen und damit Auszubildenden die Basis für eine konkrete und möglichst dauerhafte Verwertbarkeit der beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bieten müssen (…)“.[16]

[16] A. o. O. S. 52/53.

5 Literaturverzeichnis

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen vom Bundesausschuss für Berufsbildung vom 25.10.1974, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Forschung, Heft 5, Dezember 1974

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen . Bonn 2011 – verfügbar unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a45_entstehung-von-ausbildungsordnungen.pdf

BÜNDNIS FÜR ARBEIT, AUSBILDUNG UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT: Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2000. Siehe dazu: http://www.bmbf.de/pub/buendnar.pdf

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND: Neue Konstruktionsberufe. DGB-Newsletter, Nr. 16. Berlin 2011 – verfügbar unter: http://www.wir-gestalten-berufsbildung.de/wir-ueber-uns/impressum/

EBBINGHAUS, Margit: Qualität betrieblicher Ausbildung: Einigung auch unter Experten schwierig. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor. Bonn 2007 – verfügbar unter: https://www.expertenmonitor.de/downloads/Ergebnisse_20070904.pdf

GEI, Julia; KREWERTH, Andreas: Duale Berufsausbildungen: Zwei- bis dreijährig oder bis zu dreieinhalbjährig? Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors zur aktuellen Diskussion über die Ausbildungsdauer. http://www.bibb.de/de/60420.htm

EHRENTHAL, Bettina; EBERHARD, Verena; ULRICH, Joachim Gerd: Ausbildungsreife – auch unter den Fachleuten ein heißes Eisen. Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors. Bonn 2005 – verfügbar unter: https://www.expertenmonitor.de/downloads/Ergebnisse_20051027.pdf

STÖHR, Andreas; KUPPE, Anna Maria: Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2011 – verfügbar unter http://datenreport.bibb.de/Datenreport_2011.pdf

DIONISIUS, Regina; PFEIFER, Harald; SCHÖNFELD, Gudrun; WALDEN, Günter und WENZELMANN, Felix (2010): Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Ergebnisse der vierten BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Bielefeld.

Abstract

Das Ministerium für Wirtschaft und Technologie hat als Verordnungsgeber entschieden, Berufe mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer nur noch als Erprobungsverordnung für die Dauer von maximal fünf Jahren zu erlassen. Dieses Vorhaben veranlasste das BIBB, eine Expertise zur Festlegung der Ausbildungsdauer von Berufen zu erstellen.

Ausgehend von einem kurzen historischen Rückblick wird geklärt, welche Kriterien bei der Gestaltung der Berufsbilder vorhanden sind und wie sie im Zeitablauf angewendet wurden.

Darüber hinaus wurden Auswertungen der Berufsbildungsstatistik 2010 zu drei- und dreieinhalbjährigen Berufen vorgenommen.

Außerdem wurde eine Befragung von Berufsbildungsexperten im Rahmen des BIBB Expertenmonitors zur Bewertung von Vor- und Nachteilen einer Festlegung der Ausbildungsdauer auf maximal drei Jahre oder einer Öffnung auf dreieinhalb Jahre durchgeführt.

Ergänzend erfolgte eine Sonderauswertung der BIBB-Untersuchung zu Kosten und Nutzen betrieblicher Berufsausbildung zu möglichen Effekten auf das betriebliche Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Begrenzung der generellen Ausbildungsdauer auf drei Jahre.

Abschließend wurden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für die künftige Ordnungsarbeit formuliert.

As the relevant authority, the German Federal Ministry of Economics and Technology has decided to issue further occupations with a three-and-a-half year training period as pilot regulations only for a period of at most five years. This decision led BIBB to prepare an academic paper on the process used to determine the training duration of occupations.

Based on a brief historical review, the paper identifies the criteria for structuring professions and examines how these criteria have been used over time.

It also evaluates the 2010 vocational education statistics on three and three-and-a-half-year occupations.

In addition, a survey of vocational education experts was conducted within the scope of the BIBB expert monitor in order to evaluate the advantages and disadvantages of setting the duration of training to a maximum of three years or opening it up to three and a half years.

This information is augmented by a special evaluation of the BIBB study on the costs and benefits of in-company vocational training in regard to possible effects of limiting the general duration of training to three years on the cost-benefit ratio for the company.

The authors of the paper then draw conclusions and make recommendations for future regulatory work.